Nr. 243. Sonntag, 15. Oktober. 1899

Erscheint täglich mit Ausnahme der Montage und der Tage nach den Feiertagen. Abonnementspreis für Danzig monatl. 30 Pf. (täglich frei ins Haus), in den Abholestellen und der Expedition abgeholt 20 Pf. Vierteljährlich 90 Pf. frei ins Haus, 60 Pf. bei Abholung. Durch alle Postanstalten 1,00 Mk. pro Quartal, mit Briefträgerbestellgeld 1 Mk. 40 Pf. Sprechstunden der Redaktion 11—12 Uhr Vorm. Ketterhagergasse Nr. 4.

XVIII. Jahrgang.

Danziger Courier.

Kleine Danziger Zeitung für Stadt und Land.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Inseraten-Annahme Ketterhagergasse Nr. 4. Die Expedition ist zur Annahme von Inseraten Vormittags von 8 bis Nachmittags 7 Uhr geöffnet. Auswärt. Annoncen-Agenturen in Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M., Stettin, Leipzig, Dresden N. etc. Rudolf Mosse, Haasenstein und Vogler, R. Steiner, G. L. Daube & Co. Emil Kreidner.

Inseratenpr. für 1spaltige Zeile 20 Pfg. Bei größeren Aufträgen u. Wiederholung Rabatt.



Der Kriegsschauplatz in Südafrika.

Nachdem wir am Sonntag eine allgemeine Karte größeren Umfangs von ganz Südafrika gebracht haben, um den Ueberblick über die Situation im ganzen zu erleichtern, lassen wir heute eine Specialkarte zur Klarlegung des strategischen Aufmarsches auf dem Kriegsschauplatze folgen.

Was die Aufstellung der Boeren anbetrifft, so stehen bekanntlich deren Hauptstreitkräfte an und in dem schmalen, nördlichen Streifen von Natal, der zwischen Transvaal und den Oranje-Freistaat hineinreicht. Die Commandos von Transvaal haben Laings Neck und Charlestown bereits besetzt und bedrohen Dundee, während im Oranje-Freistaat das Commando von Harrismith vom Vanreenens-Paß aus operiren und Ladysmith angreifen wird. General Jan Kock, Mitglied der Executive, befehligt die Truppen an der Natalgrenze, General Cronje an der Südwestgrenze, General Schalk Burger an der Ostgrenze und General Malau bei Rustenburg. Zusammen werden neun Generale commandiren.

Die gesammten englischen Streitkräfte zu Lande in Britisch-Südafrika, unter dem Oberbefehl des Gouverneurs des Caplandes und dem Commando eines Generals, enthalten im Frieden im Caplande und in Natal zusammen nur 2½ Bataillone Infanterie (½ Bataillon auf der Insel Mauritius), 1 Pionier-, 1 Festungs-Compagnie, 1 Regiment Cavallerie, 1 Gebirgsbatterie. Hierzu kommen 5500 Mann einschließlich der Polizeitruppe und 5300 Freiwillige. An Verstärkungen sind nach Südafrika folgende Truppen unterwegs:

15 Bataillone Infanterie: 1. Liverpool-Regiment, 2. Royal-Berkshire, 1. Border, 1. Devonshire, 1. Gloucestershire, 2. Gordon-Hochländer, 1. Leicestershire, 2. Yorkshire, 1. Northumberland-Füsiliere, 1. und 2. Kings-Rifle (Jäger)-Corps, 2. Jäger-Brigade.

5 Regimenter Cavallerie: 5. Dragoner, 5. Lanciers, 9. Lanciers, 18. Ulanen, 19. Husaren.

9 Feld-Batterien: 13., 18., 21., 42., 53., 62., 67., 69., 75.

2 Pionier-Compagnien (nach anderen Nachrichten 4).

1 Eisenbahn-Compagnie; 1 Ballondetachement.

Zusammen 15 000 Mann Infanterie, 4200 Mann Cavallerie, 1590 Mann Artillerie, 624 Pioniere u. s. w., in der Gesammtstärke von 21 580 Mann, 5770 Pferden und 54 Geschützen.

Mit den bereits in Afrika befindlichen Truppen würde demnach die Stärke der englischen Operations-Armee auf rund 23 000, mit Einschluß der Freiwilligen auf 28 000 Mann mit 65 Geschützen zu berechnen sein.

An welchen Punkten diese Streitkräfte bereits concentrirt sind bezw. zusammengezogen werden, geht aus unserer Karte deutlich hervor. Nur sind im Nordwestzipfel von Transvaal wegen des inzwischen erfolgten Einmarsches der Boeren deren Positionen entsprechend nach unten und die zwischen New-Castle und Dundee befindlichen englischen Position rückwärts auf Dundee hin zu rücken.

Vom Krieg selbst.

Donnerstag sind die in Natal vorrückenden Oranjeboeren auf die englischen Truppen gestoßen und haben die linke Flanke der britischen Stellung angegriffen, an deren Front jeden Augenblick die Transvaalboeren eintreffen können. Der Kampf hat begonnen im Osten bei Ladysmith und auch im Westen bei Mafeking, welches die Boeren bestürmen. Vom Kriegsschauplatze liegen heute folgende Nachrichten vor:

London, 14. Oktober. Die „Times" giebt eine Meldung aus Ladysmith vom 12. d. wieder, wonach die vom Oranje-Freistaat in Natal eindringenden Boeren etwa 12 000 Mann zählen sollen. „Daily Telegraph" veröffentlicht ein Telegramm, wonach der Kampf zwischen den vom Van Reenens-Paß in Natal vordringenden Freistaatsboeren und den um Ladysmith stehenden Streitkräften des Generals White bereits begonnen hat. Die Boeren sollen über 11 Geschütze verfügen, White habe deren 12 und rechne mit Sicherheit auf Erfolg.

London, 14. Oktober. Nach einem Telegramm der „Daily Mail" aus Capstadt von gestern liegt dort die Meldung vor, die Boeren seien zum Angriff auf Mafeking geschritten und hätten bereits mehrere Niederlagen erlitten.

Wie es mit diesen Niederlagen steht, muß abgewartet werden. Man hat bei diesen Meldungen stets zu bedenken, daß die allergrößte Mehrzahl von ihnen von englischer Seite kommt und daher auch nicht als tendenzfrei angesehen werden können. Für Nachrichten aus dem Boerenlande giebt es nur den sehr umständlichen Weg vom Feldlager nach Pretoria und von da über Lorenzo Marquez nach Europa. Von dieser Seite ist über die oben gemeldeten kriegerischen Zusammenstöße noch nichts eingetroffen.

Ueber die Zerstörung des gepanzerten Zuges auf der Bahnstrecke Kimberley-Mafeking durch die Boeren hat das Londoner Kriegsamt folgende Depesche vom Obercommandirenden in Capstadt erhalten: Ein gepanzerter Zug aus Mafeking mit zwei Siebenpfünder-Geschützen, der von hier nach Mafeking abgesandt war, wurde in der letzten Nacht bei Kraai Pan angegriffen; augenscheinlich waren die Schienen entfernt, so daß der Zug entgleiste. Die Boeren richteten eine halbe Stunde lang Geschützfeuer auf den Zug und nahmen ihn sodann. Die telegraphische Verbindung nach Mafeking ist in Kraai Pan unterbrochen. Aus Mafeking sind Frauen und Kinder nach Capstadt gesandt worden. Die beiden Geschütze gehörten der Capcolonie und waren leichte Geschütze alten Modells. Einzelheiten über Verluste an Menschenleben sind noch nicht eingegangen. Alle Personen, welche in dem abgefangenen gepanzerten Zuge sich befanden, wurden gefangen genommen mit Ausnahme des Locomotivführers.

Proclamation an die Afrikander.

London, 14. Oktober. Aus Pretoria meldet das Bureau Dalziel: Gestern ist hier ein Manifest, unterzeichnet von dem Staatssecretär Reitz, erschienen, das an die Afrikander in ganz Südafrika gerichtet ist und die Aufforderung enthält, den ungerechten englischen Forderungen Widerstand zu leisten. Der Aufruf beschuldigt Salisbury, Chamberlain und Milner einer verbrecherischen Politik, tadelt die Königin, daß sie diese Politik gebilligt habe, und erklärt, Englands Wunsch gehe lediglich dahin, die Unabhängigkeit Transvaals zu unterdrücken. Die Proclamation ist in holländischer und englischer Sprache abgefaßt und in einer Million Exemplaren verbreitet worden.

Die militärische Lage

im allgemeinen wird in einem Artikel der officiösen „Nordd. Allg. Ztg." wie folgt dargestellt:

Die Streitkräfte Transvaals und der Oranje-Freistaaten werden von diesen selbst auf 50 000 Mann angegeben. Ihr Werth als berittene Infanterie wird auch von den Gegnern nicht unterschätzt; im Frühjahr d. J. haben sie eine erhebliche Verstärkung durch 25 Schnellfeuergeschütze neuester Construction erhalten. Augenblicklich sind ihre

Der „Club der Harmlosen" vor Gericht.

Berlin, 13. Oktober 1899.

(Zehnter Tag.)

Der Vorsitzende erörtert zunächst eine Reihe noch unerledigter Anträge der Vertheidigung und die nothwendigen commissarischen Vernehmungen.

Als erster Zeuge wird heute der Schneidermeister **Schwarz** vernommen, der für die Familie v. Kröcher seit langer Zeit arbeitet. General v. Kröcher hat dem Zeugen einmal nahe gelegt, daß er seinem Aeltesten, der ihm Sorge mache, weil er spiele, zum Guten rathen möge. Im Vertrauen hat der alte Herr dann hinzugesetzt, daß er ja schließlich im Nothfalle bezahle, daß der Sohn aber nicht ohne weiteres darauf pochen solle. Einige Zeit darauf ist der Angeklagte v. Kröcher mit seinem Bruder bei dem Zeugen gewesen und hat ihn in großer Aufregung bestürmt, ihm 2000 Mk. zu leihen, da er Spielverluste gehabt habe und seinem Vater jetzt nicht kommen dürfe, weil er diesem kurz vorher gebeichtet und quasi das Versprechen gegeben habe, nicht mehr zu spielen. Da dem Zeugen nahe gelegt wurde, daß sich eventuell der Angeklagte v. Kröcher eine Kugel durch den Kopf schießen müßte oder der Vater am gebrochenen Herzen sterben würde, so hat der Zeuge die 2000 Mk. hergegeben und in zwei Raten zurück erhalten. — **Oberstaatsanwalt:** Von welchem Gelde erfolgte die Rückzahlung. — **Angekl. v. Kröcher:** Aus Spielgewinn ist die ja auch aus dem Spiel herrührende Schuld beglichen worden. — Justizrath Dr. **Sello** läßt sich durch den gestern vernommenen Zeugen v. **Janta** bestätigen, daß auch dieser frühere Spielverluste durch spätere Spielgewinne gedeckt hat. — Der Oberstaatsanwalt stellt durch Befragen des Angekl. v. Kröcher fest, daß dieser für die Zeit Januar bis April 1899 die Wohnung in der Hohenzollernstraße noch zu bezahlen und schon die zweite Wohnung in der Friedrich-Wilhelmstraße gemiethet, also ein Vierteljahr lang zwei große Wohnungen zu bezahlen hatte. Angekl. v. Kröcher erklärt dies damit, daß er damals eine schwere Brustfellentzündung und Operation durchgemacht hatte und nach dem Süden gehen sollte. Da sei dann die Spieleraffaire dazwischen gekommen und er habe nicht in die alte Wohnung zurückkehren wollen.

Leutnant v. **Schatz** ist, wenn er auf der Durchreise durch Berlin kam, wiederholt in dem Spielerkreise gewesen. Eines Abends, als v. Kröcher die Bank hielt, hat er an diesen 7000 Mk. verloren; er hatte nur 1000 Mk. baar bei sich und da hat ihm v. Kröcher nach und nach einige tausend Mark zum Weiterspielen geliehen. Er ist noch Schuldner des Angeklagten v. Kröcher in Höhe von 4000 Mk. und von diesem keineswegs gedrängt worden. Der Zeuge hat einmal den Gewinn des Angeklagten v. Kröcher an jenem Abende auf 15 000—20 000 Mk. geschätzt, er hat an einem anderen Abend, wo v. Kröcher nicht anwesend war, auch wieder 10 000 Mk. verloren und beziffert seinen Gesammtverlust aus dem Spiel mit den verschiedenen Personen auf etwa 8000 Mk. Er hat sämmtliche Theilnehmer der Spielabende für ehrenwerthe Herren gehalten und den Eindruck gehabt, daß in jeder Beziehung intact gespielt wurde. — Justizrath Dr. **Sello:** Ist dem Zeugen vielleicht die uhrenmäßige Pünktlichkeit bekannt, mit der Herr Dr. Kornblum an den Spielabenden erschien, so daß, als er einmal wegblieb, ein Herr scherzweise vorschlug, ihm einen Kranz aus der Pinke zu stiften? — Der Zeuge weiß nichts davon. — v. **Kayser:** Bei Hecht hat Kornblum allein die Pinke geregelt und merkwürdigerweise ist nie ein Pfennig übrig geblieben. Dies hat manchmal Bedenken erregt.

Bezüglich der „Bank" beim Spiel giebt v. Kröcher auf Befragen die Auskunft, daß dieselbe meistbietend vergeben wurde. Die höchste Bank die er selbst gehalten, habe den Betrag von 6000 Mk. erreicht, die er baar einzusetzen hatte. — Leutnant v. **Frischen** hat an einem Abend von Herrn v. Kröcher 5000 Mk. gewonnen; die Regulirung hat ganz glatt stattgefunden. Kornblum hat auf diesen Zeugen „keinen angenehmen Eindruck" gemacht. — Der Oberleutnant v. **Heppke** gehört zu denjenigen Zeugen, die in der Voruntersuchung und in den Antworten auf die durch Herrn v. Manteuffel brieflich ihm unterbreiteten Fragen eine höchst ungünstige Schilderung von den Angeklagten entworfen und eine ganze Reihe anscheinend belastender Thatsachen angegeben haben. Auf seitens der Angeklagten und der Vertheidiger an ihn gerichtete zahlreiche Fragen schränkt der Zeuge diese Aussagen in vielen Punkten erheblich ein, in anderen Punkten ergiebt sich, daß Vorgänge, die dem Zeugen als belastend erschienen, schließlich auch bei anderen Spielern vorgekommen sind und unverdächtig sind. Der Zeuge hat im Spiel etwa 15 000 Mk. verloren, bestätigt aber, daß nicht etwa die Angeklagten immer die Gewinner waren. — Es kommt wieder zu einer langen Debatte über die Widersprüche des Zeugen in der Vorvernehmung und jetzt in der Hauptverhandlung. — Oberstaatsanwalt Dr. Isenbiel erklärt dabei, die Vorhaltungen geschehen wesentlich aus dem Grunde, um zu zeigen, wie anders die Zeugen früher ausgesagt haben und um zu rechtfertigen, daß so scharf gegen die Angeklagten vorgegangen werden mußte, denn sonst würde man nach dem Gange der Hauptverhandlung es in der Oeffentlichkeit für unbegreiflich halten, warum die Angeklagten in Haft genommen wurden.

Es wird dann noch einmal der Schneidermeister **Schwarz** über die Anzüge vernommen, die er für den Angeklagten v. Kröcher geliefert hat. Es ergiebt sich, daß die Lieferungen sehr umfangreich waren und sich auf Militär- und Civilbedürfnisse des Angeklagten erstrecken. In der ersten Jahresrechnung figuriren u. a.: eine Jagd-Equipirung für 600 Mk., eine Tennis-Equipirung, ein Militärpelz etc. Der Angeklagte von Kröcher erklärt hierzu, daß er den Jagd-Anzug haben mußte, weil in seinem Regiment das **Jagdreiten** gewissermaßen als **Dienst** aufgefaßt wurde und er an den Grunewald-Jagden etc. Theil nahm. Auch die Tennis-Equipirung habe er haben müssen. Uebrigens gehörte dies zur ersten Offiziers-Equipirung, die sein Vater bezahlt habe. Es sei doch wohl einleuchtend, daß er als junger Fähnrich nicht die Spielerkreise besucht und soviel Gewinne eingestrichen haben könne, um daraus die Offiziers-Equipirung seinerseits zu bezahlen.

Nach der Mittagspause stellt der Oberstaatsanwalt nochmals die Frage zur Erörterung, ob die Angeklagten als die „Directoren" des „Clubs" zu betrachten seien. — Die Angeklagten vertreten den Standpunkt, daß kein Club und kein Directorium bestand und auch keine „Dauerkarten" auf kürzere oder längere Zeit ausgegeben worden seien. Als man in das Centralhotel übersiedelte, seien die abendlichen Kosten viel größer geworden, als bei Hecht, es mußten von jedem Theilnehmer 30 Mk. in die Pinke gezahlt werden, und zur Bequemlichkeit und Erleichterung derjenigen, die häufiger kamen, sei dann die Einrichtung getroffen worden, daß diese auf einmal 100 Mk. einzahlen konnten. Nach Auskunft des Sachverständigen Grafen Reventlow besteht auch in Baden-Baden und im Club zu Heiligendamm die Einrichtung, daß während der Rennen in ähnlicher Weise der Zutritt zu den Spielabenden erleichtert wird.

Unter den alsdann wieder vernommenen zahlreichen

Gesammtkräfte denjenigen der Engländer noch überlegen, doch kann, abgesehen davon, wie sich der Zufluß an Freiwilligen auf beiden Seiten gestaltet, im Laufe der Zeit das Uebergewicht an Zahl, Güte der Ausrüstung, Organisation und Einheitlichkeit der Befehlsführung auf Seiten Englands fallen.

Die strategische Lage ist für die beiden Freistaaten nicht günstig. Sie sind vom Feinde umgeben und vom Meere, als natürlichem Kraftzubringer, abgeschlossen. Der Vortheil der Operationen auf der inneren Linie ist für sie ausgeschlossen, da bei der Nothwendigkeit, die Grenzen in großer Ausdehnung zu bewachen, kaum ein Truppentheil in genügender Stärke übrig bleibt, dem man eigentliche operative Aufgaben zuweisen könnte. Hierzu tritt erschwerend, daß man in den beiden Hauptcentren geschlossene Massen zur Hilfeleistung an besonders bedrohten Grenztheilen zurückbehalten muß. Die Kriegführung der beiden Staaten dürfte voraussichtlich an die Thätigkeit der Besatzung eines großen eingeschlossenen Platzes erinnern.

So weit die Verhältnisse jetzt zu überblicken sind, werden die englischen Hauptkräfte auf der Linie Durban-Ladysmith operiren. Von letzterem Orte aus können sie sowohl Johannesburg wie Bloemfontein bedrohen. Zum Vorgehen gegen diese beiden Punkte müssen sie sich allerdings erst der vorliegenden Höhen bei Laings Neck und bei Von Reenen bemächtigen. Hier sind wohl die ersten. den Ausschlag anbahnenden größeren Kämpfe zu erwarten. Im Verwehren der Uebergänge durch den nach Osten abschließenden Höhenzug und im „Kleinen Krieg" gegen die rückwärtigen Verbindungen wird die Hauptthätigkeit der Transvaalboeren sich zunächst zeigen müssen. Zum Führen des „Kleinen Krieges" haben sie den Vortheil der Beweglichkeit und größerer Unabhängigkeit von ihren Verbindungslinien. Vertheidigung und „Kleiner Krieg" entscheiden aber keinen Feldzug, oder doch nur dann, wenn der Gegner seiner Aufgabe nicht gewachsen ist.

Vom Standpunkte europäischer Kriegführung, in Berücksichtigung der strategischen Verhältnisse und des Umstandes, daß die Machtmittel Englands eine fortwährende Zufuhr von Material, Munition etc. gestatten, liegen somit die Verhältnisse für die beiden Freistaaten nicht günstig. Die langen Seewege, auf welche die englischen Truppensendungen und Nachschübe angewiesen sind, vermindern indessen in etwas die Vortheile Englands; jedenfalls verlangen sie eine überaus sorgsame Vorausberechnung und Organisirung. Ueberdies könnten die weiten Wege, welche die englischen Truppen im Lande selbst zurückzulegen haben, die Gefährdungen ihrer rückwärtigen Verbindungen, die Sicherstellung der Verpflegung sowie die Natur des Landes und der Wege erschwerend für die englische, erleichternd für die freistaatliche Kriegführung sein.

Die Eingeborenen Südafrikas.

Das Verhalten der Eingeborenenstämme Südafrikas bei dem Kriege zwischen England und Transvaal behandelt Herr Fox-Bourne, Secretär der Gesellschaft zum Schutze der Eingeborenen, in einem Artikel der „Daily-Mail":

Nach ihm ist die Möglichkeit, daß die Swazis sich gegen Transvaal, die Basutos gegen den Oranje-Freistaat erheben, nicht ausgeschlossen. Auch, meint Fox-Bourne, würden die Schwarzen, wenn es zum Kriege zwischen Afrikandern und Engländern käme, vielleicht versuchen, das ihnen seiner Zeit entrissene Land wieder in ihren Besitz zu bekommen. Und zwar dürften die ersten Unruhen in Zoutpansberg, wo die Eingeborenen bis vor kurzem noch die Oberhand hatten, ausbrechen. Mit der zunehmenden englischen Einwanderung und der Entwicklung der Minenindustrie zogen nämlich viele Boeren nordwärts. Es kam bald zu Streitigkeiten, die Strafexpeditionen gegen einzelne Häuptlinge zur Folge hatten. Die nach vielen Tausenden zählenden Schwarzen des Nordens würden eine Gelegenheit, sich zu rächen, gern ergreifen. Im Oranje-Freistaat, wo die Zahl und Beschäftigung der Schwarzen sorgfältig geregelt ist, liegt weniger Grund zur Beunruhigung vor. Wohl aber im Swaziland. Die Swazis vergessen es nicht, daß sie die Briten einst vergebens um Schutz anriefen. Daß diese schließlich Swaziland unter den Schutz der Boeren stellten, legen ihnen die Swazis stets als Verrath aus. Wenn sie es voraussichtlich wohl weder mit den Boeren noch mit den Engländern halten werden, so werden sie eine Gelegenheit zu Metzeleien doch kaum unbenutzt lassen. Die Basutos im Süden des Oranje-Freistaates waren mit der ihnen aufgedrungenen Annection durch die Capcolonie nie einverstanden. Seit 1884, als ihr Gebiet Kronland wurde, hat man sie unter einer thätigen, klugen Verwaltung sich ziemlich selbst überlassen. Ihr Land hat in Folge dessen große Fortschritte gemacht. Es scheint ihnen jedoch stets die Gefahr einer Wiedereinverleibung in die Capcolonie vor Augen zu schweben. Auch zwischen den Boeren des Oranje-Freistaates und den Basutos herrscht kein Einvernehmen. Die Basutos können es nicht vergessen, daß die Hälfte der Republik aus früher ihnen gehörenden Gebieten besteht. 200 000 an der Zahl, sollen die Basutos ein sehr kräftiger Menschenschlag sein, von reinerem Blute als die Betschuanen. Sie und die Zulus gelten als die Normannen von Südafrika. Südöstlich von Basutoland liegen Pondo- und Ostgriqualand, das jetzt der Capcolonie einverleibt ist. Hier, glaubt man, könnte es zu Unruhen kommen. Die Eingeborenen sind aber kein streitbarer Stamm wie die Basutos und die Swazis.

Es ist, so meint Fox-Bourne am Schluß seiner Ausführungen, anzunehmen, daß die Swazis im Kriegsfalle das Joch der Boeren abschütteln und entweder England folgen oder auf eigene Faust vorgehen werden, während die Basutos es eher mit den Holländern halten würden, besonders wenn sie Garantien von Seiten des Oranje-Freistaates erhalten. Jedenfalls werden die Eingeborenen Südafrikas bei dem Kriege zwischen England und Transvaal ein gewichtiges Wort mitsprechen, und ihre Stellungnahme wird auf den Ausgang des Kampfes nicht ohne Einfluß bleiben.

Die Stimmung in Holland.

Die Engländer finden bei dem Kriege in Südafrika nirgends stärkere Mißbilligung, als in Holland. Die gegen England gerichtete Stimmung und die daraus vermuthlich hervorgehende veränderte politische Haltung der Niederlande werden in der neuesten Nummer der Barth'schen „Nation" zum Gegenstande eines interessanten Artikels gemacht, dessen Verfasser, der frühere holländische Minister des Innern, S. van Houten, ist. Herr van Houten ist der Meinung, daß die englischen Forderungen wegen Erweiterung des Wahlrechts der „Uitlanders" nur die Coulisse für die gegen die Selbständigkeit Transvaals gerichteten Anschläge Chamberlains gewesen seien. Ueber die wahren Absichten der englischen Regierung hat der Londoner „Standard" sich in einem Leitartikel vom 7. Oktober bereits mit aller Deutlichkeit geäußert. Es heißt daselbst:

„Wenn Feindseligkeiten ausbrechen, so wird das nicht geschehen wegen der Stellung der Uitlanders zum Wahlrecht oder wegen einer anderen Frage dieser Art, sondern um die Frage zu regeln, ob England oder Transvaal der dominirende Staat sein soll, ob britischer oder holländischer Einfluß in Afrika vorherrschen soll."

An diese Ausführung knüpft Herr van Houten an, um die Begründung des Verdachts seiner Landsleute nachzuweisen, daß der englische Vorstoß gegen Transvaal zugleich gegen holländische und deutsche Interessen gerichtet sei. Herr van Houten constatirt schließlich, daß England, welches unter allen drei westlichen Großmächten bisher in Holland auf die meisten Sympathien rechnen konnte, in den Niederlanden alle Sympathien verloren habe, was sich auch in der künftigen Gruppirung der europäischen Staaten unzweifelhaft bemerklich machen werde.

Politische Uebersicht.

Danzig, 14. Oktober.

Das Hamburger Eisenbahnunglück.

Das bedauernswerthe Unglück auf dem Klosterthorbahnhof in Hamburg hat zu lebhaften Erörterungen Veranlassung gegeben. Ein großer Theil der Presse ist geneigt, die Ursache desselben zumeist in dem bei unserer Staatseisenbahn-Verwaltung herrschenden Sparsamkeitssystem zu suchen, welches geeignet ist, die Betriebssicherheit zu gefährden. Vor Abschluß des eingeleiteten Gerichtsverfahrens eine derartige Ansicht zu äußern, erscheint verfrüht, da bisher nichts bekannt geworden ist, was einen Zusammenhang dieses Eisenbahnunglücks mit neuerlichen Maßnahmen vom „grünen Tisch" vermuthen läßt. Der „Lib. Corresp." wird augenscheinlich von einem Sachverständigen darüber geschrieben:

Daß der Klosterthor-Bahnhof in Hamburg den gesteigerten Verkehrsverhältnissen nicht mehr genügt, ist auch von der Eisenbahnverwaltung längst anerkannt und nach langwierigen Verhandlungen Preußens mit Hamburg ja auch bereits der Bau von Neuanlagen begonnen worden. Ein solches Vorkommniß, wie neuerdings in Hamburg, wird, zumal auf einem großen Bahnhof, nicht von der Unaufmerksamkeit eines Beamten allein herrühren, sondern aus dem Zusammentreffen einer ganzen Reihe unglücklicher Zufälligkeiten. Würde — um bei dem Hamburger Unglück zu bleiben — der Fahrbeamte, welcher vom Transportführer wegen des Aussteigens der Mannschaften befragt wurde, erst die Genehmigung des diensthabenden Stationsbeamten eingeholt haben, wäre das Unglück voraussichtlich vermieden worden. Und hierzu war er durchaus verpflichtet. Nur der in dem betreffenden Revier stets vorhandene Stationsbeamte — die großen Bahnhöfe sind in einzelne Reviere getheilt — vermag den gesammten Betrieb zu übersehen und dementsprechend zu disponiren. Hat er in diesem Falle, wie es scheint, verabsäumt, rechtzeitig die nöthigen Vorkehrungen zu treffen, so wäre ihm durch eine solche Anfrage seine Unterlassungssünde sofort klar gewesen. Auch die Militärverwaltung dürfte zur ferneren Verhütung ähnlicher Unglücksfälle die Transportführer darauf hinzuweisen haben, daß nur der Stationsbeamte — der Mann mit der rothen Mütze — in der Lage ist, zu entscheiden, wenn die Ausschiffung der Truppen ohne Gefahr vor sich gehen kann. Die einzelnen Verordnungen, welche jetzt die Runde durch die Presse machen, wie die Belobigungen für sparsame Verwaltung der Materialien u. s. w. — über anderes haben weder die Rechnungsdirectoren, noch die verschiedenen Bureaux zu verfügen oder zu bestimmen — geben auch noch keine Veranlassung, die Sicherheit auf unseren Bahnen gefährdet zu sehen. Auch daß sich eine Verkehrsinspection — der Betrieb ist Sache der Betriebsinspectionen — von jeder Erkrankung Meldung erstatten läßt, ist durchaus kein Novum.

Es liegt kein Grund vor, jetzt weniger Vertrauen zur Betriebssicherheit unserer Eisenbahnen zu haben, wie früher. Das letzte Eisenbahnunglück wird allerdings erst dann verschwinden, wenn auch die letzte Eisenbahn ihren Betrieb eingestellt haben wird. Wie ja auch die Statistik lehrt, steht gerade, was die Promptheit und Sicherheit des Betriebes anbelangt, unser Eisenbahnwesen hinter dem keines anderen Staates zurück. Die Vorwürfe, die ihm zu machen sind, liegen auf anderen Gebieten.

„Relative" Verelendung.

Der agitatorisch wichtigste Theil des socialdemokratischen „Erfurter Programms" ist der Satz, daß die bestehende Ordnung der Dinge für den Handarbeiter die wachsende Zunahme der Unsicherheit der Existenz, des Elendes und der Ausbeutung sei. Der Glaube an diese „Verelendungstheorie" hat der socialdemokratischen Agitation Zugkraft verliehen. Aus diesem Glauben erst wuchs die Hoffnung und Zuversicht auf die bessere Welt, die nach Expropriation der gegenwärtigen Besitzer und Machthaber alles ordnen soll. So war es begreiflich, daß die Rede Bebels, die das Erfurter Programm in seiner gegenwärtigen Gestalt retten sollte, vor allem diese, aus dem eigenen Lager als unhaltbar angefochtene Theorie zu retten versuchte. Da die Thatsachen aber deutlich dagegen sprechen, half sich der socialdemokratische Führer mit der Construction einer „relativen Verelendung", die dahin zu verstehen sei: Für die große Masse der Bevölkerung habe sich trotz des durchschnittlich höheren Einkommens die allgemeine Lebenslage um kein Jota verbessert, nämlich — im Vergleich zu den reichen Klassen.

Mit überraschender Schärfe ist aus der eigenen Partei die Antwort gekommen, daß eine „relative Verelendungstheorie", die dem Arbeiter beibringen will, daß es ihm darum viel schlechter gehe, weil einige reiche Leute noch reicher geworden sind, die Aufgabe der „Verelendungstheorie" überhaupt sei. Noch bedeutsamer aber war, daß direct als Gegenbeweis aus der Partei heraus an den englischen Ziffern bewiesen wurde, wie enorm der Consum an allen Lebensmitteln und Artikeln des täglichen Bedarfs gestiegen ist, während die Arbeitszeit fiel und die Löhne erheblich gestiegen sind. Auch relativ hat die äußere Lebenshaltung der Arbeiterbevölkerung größere Fortschritte gemacht, als die „der Bourgeoisie". Dafür führt die „Nationalliberale Corresp." einige Stichproben an. In den Werken der Firma Krupp, die gegen 42 000 Personen beschäftigen, beträgt der Durchschnittslohn für mehr als zwei Drittel aller Arbeiter täglich 4 Mk.; die übrigen verdienen über 3 Mk. und der Rest von noch nicht 10 Proc., der unter 3 Mk. Tagelohn hat, besteht größtentheils aus jugendlichen Personen und Lehrlingen. Als Alfred Krupp im Jahre 1826 als Knabe das väterliche Erbe übernahm, war der Tagelohn für Schmiede und Schmelzer „von 18 Stüber auf 7½ Silbergroschen erhöht". Kann im Handwerk oder im Handel, namentlich bei den kleineren Betrieben, auch nur annähernd von einer ähnlichen Durchschnittssteigerung gesprochen werden?

Vergleichende Zahlen geben weiter die Ausweise über die Bergarbeiterlöhne. Gegen 1895 ist der Durchschnittsverdienst der Bergarbeiter des Dortmunder Bezirks um mehr als 200 Mk. oder 21 Proc. gestiegen. In den Jahren 1867 bis 1872 waren die Durchschnittslöhne von 765 auf 1093 Mk., also um 43 Proc. gestiegen. Nach den Schwankungen der Zwischenzeit beträgt die Steigerung gegenüber 1867 also rund 410 Mk., oder 53 bis 54 Proc. des Lohnes von 1867. Bei sämmtlichen preußischen Bergarbeitern überhaupt, einschließlich der jugendlichen und weiblichen, betrug die Lohnerhöhung ohne alle Nebenkosten (Versicherungsbeiträge etc.) gegen 1894: 172 Mk., d. i. mehr als ein Fünftel.

Täglich sind es ferner eine Million Mark, die dem Arbeiter vor Unfall, Alter, Krankheit und Invalidität einen Schutz verleihen, den der „Bourgeois" sich auf seine Kosten beschaffen muß. Gegen die „relative" Verelendung sprechen ferner die statistischen Nachweise über die allgemeine Lebenshaltung. Der Bierconsum ist gestiegen von 1878 bis 1898 von 87,4 Liter auf den Kopf auf 123,1 Liter; der Tabakconsum in derselben Zeit von 1,3 Kilogr. auf 1,8 Kilogr. Der Verbrauch an Zucker in derselben Zeit von 7,4 Kilogr. auf 11,8 Kilogr., an Baumwollenwaaren von 4,19 auf 6,30 Kilogr., an Kaffee von 2,3 auf 2,8 Kilogr., an Reis von 1,7 auf 2,5 Kilogr., nur durch die Zunahme des Verbrauchs in Arbeiterkreisen. Jeder Arbeiter braucht nur um sich zu sehen und in seiner Erinnerung zurückzugreifen, und die Steigerung seiner Lebenshaltung mit der Steigerung der Lebenshaltung der arbeitenden Mittelklassen zu vergleichen, die ihm als ausbeutende Kapitalistengesellschaft vorgeführt werden, dann wird er sofort erkennen, daß es kein haltloseres Schlagwort geben kann, als die Bebel'sche „relative Verelendung".

Socialdemokratischer Parteitag.

Hannover, 13. Okt. Der socialdemokratische Parteitag hat sich heute mit 216 gegen 21 Stimmen für eine Resolution Bebel ausgesprochen, wonach für die Partei keine Veranlassung vorliegt, ihre Grundanschauungen aufzugeben oder zu ändern. Die Partei lehnt nicht ein eventuelles Wahlbündniß mit den bürgerlichen Parteien ab und steht der Gründung von Wirthschaftsgenossenschaften neutral gegenüber, wenngleich sie darin ein geeignetes Mittel für die Erziehung der Arbeiterklasse zur selbständigen Leitung ihrer Angelegenheiten sieht. Dann wurde der Fall Lüttgenau verhandelt. Der Untersuchungsausschuß legt dar, daß Lüttgenau eine Reihe von Handlungen begangen habe, durch die er sich als der Parteiangehörigkeit unwürdig erwiesen habe. Es handelt sich nicht um Lüttgenaus Artikel zu Gunsten der Prügelstrafe, sondern um Sachen, die im Interesse Lüttgenaus nicht gut öffentlich erörtert werden können. Der Bericht des Ausschusses wurde von dem Parteitage gutgeheißen. Lüttgenau ist also aus der Partei ausgeschlossen.

Nachmittags wurde Stellung zum Militarismus genommen. Abgeordneter Schippel saß dabei auf der Anklagebank wegen seiner Artikel über die Miliz. Mehrere Anträge auf Mißbilligung der Haltung Schippels und seinen Ausschluß aus der Partei lagen vor. Abg. Geyer als Referent bezeichnete Schippels Kritik für inopportun. Schippel vertheidigte sich selbst unter vereinzeltem Beifall. Fr. Dr. Rosa Luxemburg und Schönlank griffen Schippel als Opportunisten und „freiwilligen Commissar des Kriegsministers" heftig an. Die Debatte wird heute fortgesetzt.

Deutsches Reich.

Berlin, 13. Okt. Der aus Westafrika in Liverpool eingetroffene Dampfer „Niger" überbringt die Meldung über die Niedermetzelung einer deutschen Expedition im Hinterlande von Kamerun, bestehend aus dem Districtscommissar Leutnant v. Quise, Herrn Lohmeyer von der deutschen Handelsgesellschaft und von hundert deutschen Soldaten, Eingeborenen und Trägern.

Der „Lokalanzeiger" macht hierzu folgende nähere Angaben: Thatsache ist, daß der Gouverneur von Kamerun eine Expedition ausgesandt hat, dieselbe hatte aber entgegen der englischen Meldung keine kriegerische, sondern eine friedliche Mission zu erfüllen; sie hatte den Auftrag, am Croßfluß im deutsch-englischen Grenzgebiet eine Station anzulegen. Ihr Führer war Leutnant v. Queis. Die über London verbreitete Meldung ist eine vollständig tendenziöse Nachricht.

— Der Afrikareisende Dr. jur. Esser ist aus dem Aufsichtsrathe des deutschen Colonialmuseums ausgeschieden. Nach dem „Lok.-Anz." hat Esser unter Belassung seiner Offiziersqualität den schlichten Abschied aus dem Militärdienstverhältniß erhalten.

— Die „Post" erfährt von zuständiger Stelle, daß die Nachricht unzutreffend sei, wonach der Kreuzer „Kaiser" als Werkstattschiff umgebaut werden soll.

— Der Magistrat von Berlin hat den Beschluß der Stadtverordneten, die Wahlen zur dritten Abtheilung der Stadtverordneten an einem Sonntag vorzunehmen, abgelehnt, hat aber die Wahlzeit von 9 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends verlängert.

— Laut Bekanntmachung des Präsidenten der Reichseisenbahn wird die Nebenbahn Lauenburg-Leba am 1. November für den Gesammtverkehr eröffnet werden.

* [Eine Reise des Kaisers nach England] steht, wie die „Rhein. Westf. Ztg." aus angeblich bester Quelle hört, überhaupt nicht in Aussicht, „da daraus Schlüsse auf die Haltung Deutschlands in dem südafrikanischen Kriege gezogen werden könnten, die sich mit den Anschauugen des Kaisers nicht decken würden."

* [Schicksal der Zwangsinnungen.] Aehnlich wie zu Köln ist man auch in Bonn damit beschäftigt, die erst kürzlich zu Stande gekommenen Zwangsinnungen wieder aufzulösen. Beschlüsse in diesem Sinne wurden in Versammlungen der Schuhmacher und Schneider gefaßt.

* [In der Conferenz der deutschen Sittlichkeits-Vereine], die unter dem Vorsitz des Pfarrers Lic. Weber in Dortmund tagte, wurde am 10. d. Mts. der „Köln. Ztg." zufolge u. a. folgender Beschlußantrag angenommen:

„Die Versammlung spricht ihr tiefes Bedauern über die in der Gerichtsverhandlung gegen den Club der Harmlosen zu Tage getretene Leichtfertigkeit der sittlichen Anschauungen aus und protestirt mit aller Entschiedenheit dagegen, daß die sogenannten noblen Passionen der Trunksucht, des Spiels und der Unzucht sich irgendwie mit dem Ehrbegriff eines deutschen Mannes vertragen."

Braunschweig, 11. Okt. Wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz hatten sich heute der Schlächter und Wursthändler Beyer und der Schlächter Jacobi vor der Landgerichts-Strafkammer zu verantworten. Sie hatten in der Nähe von Braunschweig das Fleisch einer hochgradig tuberculösen Kuh zu Wurst verarbeitet und diese dann hier in den Verkehr gebracht. Einem Zeugen gegenüber hatte Beyer geäußert, er solle nur schweigen, „in der Stadt fressen sie ja doch alles". Der Gerichtshof, der das Treiben der Angeklagten als höchst gemeingefährlich bezeichnete, verurtheilte den schon wegen gleichen Vergehens mit sechs Monaten Gefängniß vorbestraften Beyer zu 1½ Jahren Gefängniß und ordnete dessen sofortige Verhaftung an, Jacobi erhielt neun Monate Gefängniß.

Darmstadt, 13. Okt. Der Redacteur der „Frankfurter Zeitung", Giesen, ist wegen Beleidigung der hessischen Regierung zu sechs Monaten Gefängniß und die Redacteure zweier Mainzer Blätter sind zu je 500 Mark Geldstrafe verurtheilt worden.

Frankreich.

Paris, 13. Okt. Durch eine Verfügung des Kriegsministers wird den Offizieren aller Grade das Civiltragen verboten; ausgenommen sind nur die auf Urlaub befindlichen und die zur Garnison Paris gehörigen Offiziere, sobald sie nicht im Dienst sind.

Brest, 14. Okt. In der vergangenen Nacht wurde in einer Kaserne, wo das 6. Marine-Infanterie-Regiment einquartiert ist, eine Fahne gehißt mit der Inschrift: „Hoch Déroulède, hoch der Herzog von Orleans, nieder mit Loubet!" Eine Untersuchung ist eingeleitet.

Spanien.

Barcelona, 14. Okt. Wegen der lokalen Steuer kam es gestern hier zu Unruhen. Die Händler schlossen zum Protest gegen die Besteuerung ihre Läden. Volkshaufen durchzogen die Straßen. Die Manifestanten schleuderten Steine gegen die Universität und die Bureaus des Blattes „Noticierio". Die Gendarmerie trieb eine Anzahl Personen auseinander, welche Hochrufe auf das freie Catalonien ausbrachten. Später zogen die Manifestanten vor das Rathhaus und verlangten die Demission der Mitglieder des Stadtrathes. Der Bürgermeister wurde gezwungen, die Sitzung aufzuheben. Die Gendarmerie griff die Menge an, welche panikartig auseinander stob. Um 11 Uhr Abends war die Ruhe wieder hergestellt.

Madrid, 13. Okt. In Barcelona soll der Belagerungszustand erklärt werden, wenn die dortigen Händler ihre Läden schließen, um gegen die Steuern zu protestiren.

Zeugen, die über die Interna der Spielergesellschaft aussagen, befindet sich auch der Zeuge Rittmeister v. L. Giesing, der mit Wolff näher bekannt gewesen sein soll und mit diesem in dem Spielerkreise verkehrte. Er will dann zwar gehört haben, daß man Wolff suchte und ein Verfahren wegen gewerbsmäßigen Glücksspiels gegen ihn schwebte. Von der Verurtheilung Wolffs zu Zuchthaus und seinen sonstigen Strafen will aber Zeuge nichts gewußt haben. Er ist dann mehrere Jahre im Auslande gewesen und hat Wolff erst im Jahre 1895 oder 1896 in Berlin zufällig wieder getroffen. In den Spielerkreisen habe er vor Wolff nicht gewarnt, weil er ihn hier in anderen Verhältnissen wieder getroffen habe. Der Zeuge hat an Wolff noch heute ein Darlehn von 10 000 Mk. zu verzinsen und hat vor zwanzig Jahren auch einmal eine finanzielle Verpflichtung Reuter gegenüber gehabt. Nach seinen Bekundungen haben weder die Angeklagten, noch Wolff irgendwie anders gespielt, wie alle anderen Spieler. — **Präs.**: Sie sind doch nur Rittmeister der Landwehr, sollen aber mit einem gewissen Nachdruck als „Herr Rittmeister" vorgestellt worden sein. — **Zeuge**: Bekanntlich ist ja hier die Titelsucht besonders groß. Ein Titel wird einem ja immer angehängt, mindestens ist man doch „Herr Doctor". (Heiterkeit.) — **Justizrath Sello**: Steht nicht auf Ihren Visitenkarten auch die Bemerkung „Rittmeister der Landwehr-Cavallerie"? — **Zeuge**: Ja. — **Rechtsanwalt Dr. Schachtel**: Ich mache darauf aufmerksam, daß auch auf den Visitenkarten des Herrn v. Manteuffel die Bemerkung steht: „K. Criminalcommissar und Hauptmann der Res. des 2. Garde-Artillerie-Regiments". (Heiterkeit.)

Aus den weiteren Zeugenaussagen ist im allgemeinen Folgendes hervorzuheben: Uebereinstimmend sagen die Zeugen aus, daß ihnen an den Spielabenden nichts Verdächtiges aufgefallen sei, die meisten haben schließlich mit Verlust abgeschnitten. Einige erklären, daß nach ihrer Meinung v. Kröcher mehr gewonnen habe, wie die anderen, ein Zeuge hat viermal verloren und achtmal gewonnen und hat zum Schluß noch mit einem Ueberschuß abgeschnitten. Wiederholt wird festgestellt, daß alle drei Angeklagte gewonnen, aber auch — in einzelnen Fällen sogar bedeutend — verloren haben, speciell wird dem Angeklagten v. Kayser bestätigt, daß dieser im Victoria-Hotel mehrmals sehr im Pech war. Die Theilnehmer an den Spielabenden waren, wie v. Kayser bei einer Gelegenheit betont, „alle ausgetragene Spieler". Die Annahme der Anklage, daß v. Kröcher ganz besonders zur Theilnahme am Spiel angereizt und die Leute gewissermaßen in den Club „geschleppt" habe, wird durch die Zeugen nicht bestätigt, dagegen lassen sich die Angeklagten durch Befragung der Zeugen immer wieder bestätigen, daß sie bei Regulirung der Spiel-Gewinne und -Verluste coulant vorgegangen sind. Bei einem Zeugen, der ein junger Offizier ist und auch „sehr viel" verloren hat, weist die Vertheidigung darauf hin, daß dieser gleichfalls nur einen geringen Zuschuß hatte und sich dennoch auch Rennpferde, ein kostbares „Verhältniß" und dergleichen hielt. Ein junger Kaufmann, der eine Zeit lang dem Spielerkreisen angehört hat, bezifferte seinen Gesammtverlust an die verschiedensten Personen auf 50 000 Mk. — Der Angeklagte v. Schachtmeyer tritt bei allen diesen Erörterungen ziemlich in den Hintergrund.

Die Beweisaufnahme wird Sonnabend fortgesetzt.

Coloniales.

* [Lehrer für Südwestafrika.] Die Colonial-Abtheilung des Auswärtigen Amtes hat den Lehrer Herlyn aus Piljum bei Emden auf die Dauer von vorläufig drei Jahren als deutschen Lehrer für die Schule zu Gideon in Südwestafrika an der Transvaalgrenze verpflichtet. Herr Herlyn hat den Contract bereits unterzeichnet und wird sich Ende dieses Monats von Genua aus nach seinem neuen Wirkungskreis begeben.

Danziger Lokal-Zeitung.

Danzig, 14. Oktober.

Wetteraussichten für Sonntag, 15. Oktbr.,
und zwar für das nordöstliche Deutschland:
Milde, wolkig, meist bedeckt, strichweise Regen.

Die Thätigkeit der Armenverwaltungen erstreckt sich zumeist auf die Fürsorge für ganz oder theilweis Erwerbsunfähige, daneben kommen sie aber auch oft genug in die Lage, Arbeitsfähigen ihre Unterstützung gewähren zu müssen. Bei den ersteren liegen die Verhältnisse für die Armenverwaltungen einfach. Ist die Hilfsbedürftigkeit festgestellt, so muß eben dem Gebot der Menschlichkeit genügt und eine entsprechende Unterstützung, sei es in baar oder in Nahrungsmitteln, Unterkunftsräumen u. s. w. gewährt werden.

Bei weitem schwieriger und umstrittener ist die Frage, wie am zweckmäßigsten den Erwerbsfähigen geholfen werden kann, die in Folge langer Arbeitslosigkeit in die Lage gekommen, für ihren Unterhalt oder den ihrer Familien nicht mehr sorgen zu können. Daß ihnen Hilfe gewährt werden muß, darüber ist man natürlich einig. Aber das Wie? bietet nicht geringe Schwierigkeiten. Die notorisch Arbeitsscheuen kommen hier nicht in Betracht; gegen diese bietet ja auch das Strafgesetzbuch den Communen die erforderlichen Handhaben, um sie mit ihren Ansprüchen möglichst abzuweisen. Den in Noth gerathenen Arbeitsfähigen und Arbeitswilligen dagegen ist mit Gewährung von Armenunterstützung ebenso wenig gedient, wie den Armenverwaltungen, welche sie zu bewilligen haben. Sie gehen während der Zeit, wo sie als „Almosenempfänger" in den Listen geführt werden, eines Theiles ihrer staatsbürgerlichen Rechte verlustig und auch das Ehrgefühl, das bei einem guten Theile von ihnen vorhanden ist, wird eingeschläfert und macht einem Fatalismus Platz, der ein späteres Wiederemporkommen bedeutend erschwert, wenn nicht völlig verhindert. Die Armenpflege muß demnach versuchen, den Arbeitsfähigen dadurch aus seiner Nothlage zu befreien, daß sie ihm die fehlende Arbeitsgelegenheit verschafft. Aber auch das bietet nicht geringe Schwierigkeiten. Auf dem freien Arbeitsmarkte hat man des Oesteren die Erscheinung constatiren können, daß die übrigen Arbeiter nur ungern mit solchen zusammen arbeiten, denen die Beschäftigung im Wege der Armenpflege zugänglich gemacht worden ist. Es regt sich da bei den Arbeitern ein gewisses Standesbewußtsein, das ihm in diesem Falle seine eigene Arbeit minderwerthig erscheinen läßt. Aber auch städtische Verwaltungen selbst zeigen, wie einem Berichte des Directors des öffentlichen Armenwesens in Hamburg, Dr. Buehl, zu entnehmen ist, nicht immer große Geneigtheit, Personen einzustellen, die ihnen durch die Armenverwaltung zugewiesen wurden. Anscheinend befürchten auch diese städtischen Betriebszweige, daß sich die Erlangung freier Arbeiter erheblich schwieriger gestalten würde, wenn daneben in größerer Anzahl Leute vorhanden sind, welche nicht durch den offenen Arbeitsmarkt ihre Beschäftigung erlangt haben. Einzelne Orte versuchen sich damit zu helfen, daß sie gewisse Arbeitsgelegenheiten, die weder an eine bestimmte Jahreszeit gebunden, noch mit besonderer Eile oder zu einem bestimmten Termin fertig zu stellen sind, bereit halten, um sie bei Arbeitsstockungen durch die hilfesuchenden Arbeitsfähigen ausführen zu lassen. Das Wesentliche ist auch hier das Festhalten an dem Princip, daß es sich um ein freies, auf gegenseitiger Uebereinkunft zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer beruhendes Verhältniß handelt, und nicht um Leistungen, die nur als Entgelt für empfangene Unterstützungen aufzufassen sind. Als vorbeugende Maßregeln sind die unentgeltlichen Arbeitsnachweise, wie sie mehr und mehr von Communen und großen Vereinen ins Leben gerufen werden, nicht zu unterschätzen. Sie müssen aber von der Armenpflege völlig unabhängig sein, wenn sie ihren Zweck voll erreichen sollen. Einen Beweis hierfür bietet der von dem rührigen Breslauer Verein gegen Verarmung und Bettelei seit einer Reihe von Jahren eingerichtete Arbeitsnachweis. Dieser wird trotz vorzüglicher Leitung, von den Arbeitnehmern nicht in dem Maße in Anspruch genommen, wie es der Fall sein würde, wenn viele von ihnen die Zuweisung von Beschäftigung durch dieses Bureau nicht als eine indirecte Unterstützung auffassen würden.

In Folge des Fehlens von Nachfrage hat natürlich auch das Angebot von Arbeitsgelegenheit nicht den gewünschten Umfang angenommen. Je mehr aber ein Arbeitsnachweis sich das Vertrauen der freien Arbeiterschaft erworben hat, desto mehr wird er auch in der Lage sein, der Armenverwaltung hilfreiche Dienste zu leisten.

* [Städtische Anleihe.] Wie schon erwähnt, wird der Hauptgegenstand der Verhandlungen der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung am nächsten Dienstag die Aufnahme einer städtischen Anleihe bilden. Die Höhe derselben ist vom Magistrat nach den Anforderungen, welche bereits beschlossene bezw. am Dienstag zur Vorlage kommende Projecte stellen, auf 5 200 000 Mk. bemessen worden. Davon entfallen auf den Lazareth-Neubau 2 450 000 Mark, den Grunderwerb und Wegeeinrichtungen für die technische Hochschule 955 000 Mark, Aufwendungen für die Hierherverlegung der Jenkauer Anstalt 235 000 Mk., die Verbindungsbahn am Freibezirk 60 000 Mk., Erweiterung des Elektricitätswerks 640 000 Mk., desgl. der Gasanstalt 560 000 Mk., Verbesserung der Wasserleitung und der Entwässerung in Schidlitz und Neufahrwasser 300 000 Mk.

* [Torpedoboote.] Gestern Vormittag 11 Uhr liefen die Schultorpedoboote S 1, S 3 und S 32 in den hiesigen Hafen ein und legten beim Fort „Bousmard" an, um Kohlen einzunehmen. Das Torpedo-Divisionsboot D. 10 kam heute Vormittag in den hiesigen Hafen und ging direct zur kaiserlichen Werft.

* [Kassirung von Wahlen.] Die am 30. Juli bei der hiesigen Bau-Innung für die Kreise Danzig, Neustadt, Carthaus und Berent vollzogenen wiederholten Wahlen zum Gesellen-Ausschuß, deren Giltigkeit durch einen Protest der Vorstände des Maurer- und Zimmerer-Verbandes angefochten war, sind vom Magistrat für ungiltig erklärt worden. Ein gleiches Schicksal hatten bereits die am 26. März d. J. vollzogenen ersten Wahlen. Der Magistrat ist der Ansicht, daß verschiedene Bedingungen, an welche die Ausübung des Wahlrechts geknüpft war, den gesetzlichen Bestimmungen nicht entsprechen, insbesondere die Erforderung eines Altersnachweises. Ferner hat der Magistrat ermittelt, daß von den 19 Wählern, deren Stimmen wegen nicht erbrachten Altersnachweises cassirt worden waren, 18 das vorgeschriebene Alter gehabt haben, also wahlberechtigt waren. Die Innung soll die Absicht haben, die Sache noch einer weiteren Instanz zu unterbreiten.

* [Gesundheitslehre als Unterrichtsgegenstand.] Es ist sehr erfreulich zu hören, welches Verständniß und welche Theilnahme in weiten Kreisen die Gesundheitslehre mehr und mehr findet, welche voraussichtlich in nicht gar zu langer Zeit Aufnahme in die Disciplinen unserer höheren und Volksschulen finden wird. Bis jetzt ist damit nur eine hiesige Schule vorgegangen, nämlich die Gewerbe- und Handelsschule für Frauen und Mädchen (Jopengasse 65), in welcher wöchentlich zweimal 1½ Stunden diesem Lehrgegenstande gewidmet werden. Der Unterricht wird von dem durch seine erfolgreichen Bestrebungen für die Hygiene und das rothe Kreuz rühmlichst bekannten Generalarzt Herrn Dr. Boretius ertheilt und behandelt unter Zugrundelegung der Anatomie die Gesundheitspflege im allgemeinen mit besonderer Berücksichtigung der Gewerbe-Hygiene, die Wohnungspflege, Kleidungs-, Nahrungs- und Hautpflege, die Abwendung der drohenden Schädlichkeiten des täglichen, namentlich des Berufs- und Erwerbslebens, die Krankenpflege im beschränkten Maße, sowie die Verbandlehre und die Hilfeleistung bei plötzlichen Unglücksfällen verbunden mit praktischen Uebungen. Der erste dreimonatige Wintercursus beginnt Donnerstag, den 19. d. M., und wird die Betheiligung an demselben voraussichtlich wieder eine sehr rege sein.

* [Begrüßung und Einladung an Nansen.] Am 11. d. M. depeschirte die Abtheilung Danzig der deutschen Colonialgesellschaft an Nansen:

„Colonialgesellschaft Danzig begeistert für den kühnen Forscher fragt bittend an, ob und unter welchen Bedingungen Sie einen Vortrag in unserer alten Hansastadt halten würden. Der Tag, an dem Sie sprächen, würde ein Ehrentag für unsere 600 Mitglieder sein."

Leider kam gestern die Antwort:

„Soeben zurückgekommen. Danke für freundliche Einladung. Bedaure. Muß nach Norwegen zurück. Nansen."

* [Schlacht- und Viehhof.] In der Woche vom 7. bis 13. Oktober wurden geschlachtet: 82 Bullen, 48 Ochsen, 97 Kühe, 113 Kälber, 498 Schafe, 1142 Schweine, 7 Ziegen, 15 Pferde. Von auswärts wurden zur Untersuchung eingeliefert: 300 Rinderviertel, 94 Kälber, 116 Schafe, 15 Ziegen, 179 ganze Schweine, 9 halbe Schweine.

* [Ordensverleihungen.] Dem Rittmeister Krahmer im 1. Leib-Husaren-Regiment Nr. 1 ist der rothe Adlerorden 4. Klasse, dem Oberleutnant v. Frantzius im 1. Leib-Husaren-Regiment Nr. 1 der Kronenorden 4. Klasse, dem Strafanstalts-Oberaufseher Karl Hinkler zu Kronthal im Landkreise Bromberg das allg. Ehrenzeichen in Gold, dem Gendarm Ruff in Marienwerder das allg. Ehrenzeichen verliehen worden.

* [Personalien bei der Justiz.] Es sind ernannt worden: der Landgerichtsrath Burdach aus Konitz, z. Z. bei dem Oberlandesgericht in Marienwerder, zum Oberlandesgerichtsrath bei dem Oberlandesgericht in Königsberg, der Landgerichtsrath Cornelius in Danzig zum Oberlandesgerichtsrath bei dem Oberlandesgericht in Breslau und der Landgerichtsrath Cossau in Graudenz zum Landgerichtsdirector bei dem Landgericht in Lyck. Der Landrichter Schönfeld in Schneidemühl ist an das Landgericht in Danzig, der Landrichter Heinrich in Konitz an das Landgericht Thorn versetzt worden.

* [Personalien beim Militär.] Hammer, Leutnant vom Invalidenhause in Stolp, zum Invalidenhause in Berlin versetzt. v. Beringe, Leutnant a. D., zuletzt im Feldartillerie-Regt. Nr. 36, eine Leutnantsstelle beim Invalidenhause in Stolp verliehen.

* [Personalien bei der Post.] Ernannt ist zum Postrath der Geheime exped. Secretär Piper in Düsseldorf (früher in Danzig). Uebertragen ist, zunächst probeweise, die Verwaltung des Postamts in Rummelsburg i. Pom. dem Postsecretär Krause aus Kolberg. Versetzt sind: der Postpraktikant Pieske von Dirschau nach Rosenberg, die Postassistenten Kaminski von Danzig nach Neufahrwasser, Nassadowski von Marienburg nach Danzig, Homann von Jastrow nach Nakel, Scheibe von Bromberg nach Baldenburg, Riebel von Thorn nach Schwetz, Ad. Schwarz von Pr. Stargard nach Danzig, Strempel von Thorn nach Danzig, Tychewicz von Elbing nach Danzig, Wolf von Pr. Eylau nach Güldenboden, Preuschoff von Königsberg nach Schlobitten, W. Ziehm von Cadinen nach Danzig. Die Fernsprechgehilfin Bruder in Danzig ist freiwillig aus dem Telegraphendienst ausgeschieden. Der Postagent Giede in Wigodda ist gestorben.

* [Die Fernsprechleitung der Strombauverwaltung], die an der Nogat bisher nur bis Zeyer bestand, wird gegenwärtig bis zur Nogatmündung, und zwar bis zum Buschwärterhause auf Fischerhaken erweitert.

* [Gründung eines Spar- und Vorschuß-Vereins für die Beamten und Arbeiter des Eisenbahn-Directions-Bezirkes Danzig.] Wie uns mitgetheilt wird, besteht die Absicht, für die Beamten und Arbeiter im Bezirk der Eisenbahn-Direction zu Danzig einen Spar- und Vorschuß-Verein ins Leben zu rufen, welcher zu den Behörden und Dienststellen der Eisenbahnverwaltung in keiner Beziehung stehen, sondern lediglich eine durchaus freiwillige und gemeinnützige Vereinigung von Eisenbahnbeamten und Arbeitern sein soll, die ihre Verwaltung selbst führt und den Zweck verfolgt, die wirthschaftlichen Verhältnisse ihrer Mitglieder auf dem Wege der Selbsthilfe zu fördern. Nur insofern wird die Eisenbahnverwaltung das Unternehmen unterstützen, als dieselbe die nöthigen Arbeitskräfte zur Erledigung der Angelegenheiten des Vereins unter strengster Verschwiegenheit — auch den Vorgesetzten gegenüber — stellt. Der Verein dürfte hiernach in der Lage sein, mit geringen Unkosten wirthschaften zu können. Die von einem aus Personen der Beamten- und Arbeiterschaft zusammengesetzten Ausschuß entworfenen Satzungen sollen in einer demnächst einzuberufenden Hauptversammlung vorgelegt und festgesetzt werden. An Eintrittsgeld soll von den Beamten 50 Pfg., von den Arbeitern 20 Pfg. erhoben werden. Die Pflichtbeiträge sollen betragen bei Beamten 50 Pfg. monatlich bis zu 300 Mk. und bei Arbeitern 25 Pfg. monatlich bis zu 20 Mk. Die Verzinsung der Pflichtbeiträge erfolgt mit 3 Proc. Dieselben nehmen an dem Reingewinne in Form einer Dividende Theil. Darlehen werden an Beamte bis 500 Mk., an Arbeiter bis 150 Mk. gewährt.

△ [Der Danziger Kellner-Verein] hielt am 5. Oktober seine Generalversammlung ab. Laut Bericht des Bureaus sind im verflossenen halben Jahre 111 feste Stellen besetzt, an Lohnarbeiten dagegen 1129 Stellen vergeben. Der Bericht des Kassirers ergab eine Einnahme von 1129,90 Mk., an Ausgaben 416,68 Mk. der jetzige Bestand der Kasse beträgt 893 Mk. Aufgenommen wurden acht neue Mitglieder.

* [Verkauf von Postmarken und Postkarten durch die Bahnhofsrestaurateure.] Den Inhabern von Bahnhofsrestaurationen ist die Bestimmung in Erinnerung gebracht worden, nach welcher sie verpflichtet sind, Reisenden auf Wunsch Postwerthzeichen (Briefmarken, Postkarten, Postanweisungen) zum Selbstkostenpreise zu verabfolgen. Mehrfach soll es vorgekommen sein, daß dem Verlangen nach gewöhnlichen Postkarten nicht entsprochen worden ist unter dem Vorgeben, daß nur Ansichtspostkarten vorräthig seien. Für einen Bogen Briefpapier nebst Umschlag und die Gestellung von Tinte und Feder ist zusammen der Betrag von 10 Pf. zu erheben.

* [Veränderungen im Grundbesitz.] Es sind verkauft worden die Grundstücke: Stadtgebiet Nr. 30 und 31b von den Gastwirth Hebel'schen Eheleuten an die Zimmermann Lemmerhirt'schen Eheleute für 8800 Mk.; Außenwerke Blatt 35 von dem Kaufmann Mix an den Architekt Werner und den Kaufmann Queisner für 125 995 Mk. Ferner sind die Grundstücke Vor dem Hohenthor Nr. 7 nach dem Tode des Kaufmanns Hermann Dodenhöft auf dessen Wittwe für 50 000 Mk. und Große Gerbergasse Nr. 11/12 und Brandgasse Nr. 2 nach dem Tode des Möbelfabrikanten Sohr auf dessen Sohn Kaufmann Felix Sohr übergegangen.

[Polizeibericht für den 14. Oktober.] Verhaftet 8 Personen, darunter 1 Person wegen Diebstahls, 2 Personen wegen Unfugs, 1 Person wegen Trunkenheit, 1 Bettler, 1 Obdachloser. — Gefunden: 1 Portemonnaie mit 2,25 Mk., Bescheinigung für den Handlanger Franz Groth, abzuholen aus dem Fundbureau der königl. Polizeidirection; am 9. September cr. ein Rohr, theils Kupfer, theils Eisen, gez. D. 2, abzuholen aus dem Polizei-Revierbureau zu Neufahrwasser. — Verloren: Am 7. d. Mts. ein Bund Schlüssel, abzugeben im Fundbureau der kgl. Polizeidirection.

Aus den Provinzen.

-e. Zoppot, 14. Okt. Im Kurhause hielt gestern der hiesige Gemeindekirchenrath eine Sitzung ab, an welcher der Generalsuperintendent Herr Dr. Döblin aus Danzig Theil nahm. Es wurde endgiltig beschlossen, die Grundsteinlegung für die neue Kirche am Sonntag, den 22. d. Mts., auszuführen.

Die Feier wird um 12 Uhr Mittags beginnen; der Herr Generalsuperintendent wird die Weiherede halten und Herr Pfarrer Conrad die Urkunde verlesen. Alsdann wurde Herr Oberstleutnant a. D. Burrucker zum Vorsitzenden der Baucommission ernannt und diese mit den Befugnissen zur Leitung und Ausführung des Baus innerhalb der Grenzen der in der Bauangelegenheit gefaßten Beschlüsse betraut. — Die Baucomission trat hierauf zu ihrer ersten Sitzung zusammen und beschloß in Gemeinschaft mit dem Kirchenrath und im Beisein des Herrn Generalsuperintendenten die Einzelheiten für die Grundsteinlegung, zu welcher der Herr Oberpräsident, sowie die weiteren Behörden eingeladen werden sollen. Das Festessen wird im Kurhause um 1½ Uhr stattfinden, Das Gedeck 3 Mk. Die Betheiligung von Damen ist erwünscht. Die von Herrn Pfarrer Rindfleisch verfaßte Urkunde wurde im Wortlaut festgestellt, wird von dem Gemeindekirchenrath, der Kirchengemeindevertretung und der Baucommission unterzeichnet und dann der Kaiserin zur Unterschrift vorgelegt werden. Am Anschluß an die „Friedenskapelle", welchen Namen die jetzige kleine Kirche führt, soll die neue Kirche „Friedenskirche" heißen.

G. Putzig, 13. Okt. Der frühere Gutsbesitzer, jetzige Rentier Herr O. Guter in Langfuhr, weilte längere Zeit bei seinen Verwandten in unserem Kreise, seiner alten Heimath und huldigte als sehr geübter Schütze mit recht gutem Erfolge dem Jagdsport. Vor einigen Tagen hatte Herr G. das Unglück, daß sein Gewehr sich nicht entlud, daß dagegen die Patronenhülse zurückschlug und das rechte Auge traf, in welches ein Bleistück drang. Herr G., der sich sofort in die Klinik des Herrn Dr. Wallenberg-Danzig begab, hat leider den Verlust des rechten Auges zu beklagen, während es ärztlicher Bemühung gelang, die Sehkraft des gleichfalls stark in Mitleidenschaft gezogenen linken Auges zu erhalten. — Der Verlauf der Festfeier, welche zum Andenken an das 300jährige Bestehen der Gemeinde Karwenbruch am 18. Oktober stattfindet, ist folgender: Um 1 Uhr Mittags versammeln sich die Gäste bei der Schule und begeben sich unter gemeinschaftlichem Choralgesange zum Festplatze, woselbst Herr Pfarrer Reimer-Krockow die Festpredigt, die Herren Landrath Dr. Albrecht, Amtsvorsteher Piepkorn und Gemeindevorsteher Wohlt Ansprachen halten. Darauf wechseln Declamationen mit gemeinschaftlichen und anderen Gesängen, einem Festspiel und der vom Lehrer Knaust gehaltenen Festrede.

y. Dirschau, 14. Okt. Dem Locomotiv- und Zugbegleitungspersonal ist verboten worden, während des Aufenthaltes der Züge auf dem hiesigen Bahnhofe die Wartehallen auf den Zwischenbahnsteigen, welche lediglich für die Reisenden bestimmt sind, zu betreten, da nach den bestehenden Bestimmungen der Aufenthalt in den Bahnhofswirthschaften — wozu auch die Wartehallen gehören — untersagt ist. Das Verbot erstreckt sich auch auf die Eisenbahnarbeiter.

Elbing, 13. Okt. [Der Kaiser als Pathe.] Der Kaiser hat bei der Taufe des dem Arbeiter August Knorr hierselbst am 19. August d. Js. geborenen zehnten lebenden Sohnes eine Pathenstelle angenommen. Aus diesem Anlaß ist Herrn Knorr ein allerhöchstes Gnadengeschenk von 30 Mk. zum Ankauf eines Geschenkes für den Täufling übersandt worden.

C Culm, 13. Okt. Ein Unfall hat wiederum ein junges Menschenleben zum Opfer gefordert. Die 11 Jahre alte Tochter des Arbeiters Walter in Gelens führte in einer offenen Thür der Wagenremise in Gelens an einer in der Thür befindlichen Stange turnerische Uebungen aus. Die Stange löste sich jedoch und fiel mit dem Mädchen zur Erde; bei dem Fall schlug das Mädchen mit dem Kopf auf die Ziegel und brach das Genick.

y. Thorn, 13. Okt. Heute wurde bereits wieder ein Fall von versuchter Steuerhinterziehung aus unserer Nachbarstadt Culm vor der Strafkammer verhandelt, und zwar gegen den Rentier Gustav Schlotzke und dessen Ehefrau Luise. Pro 1898/99 wurde Schlotzke zur Einkommensteuer mit 52 Mk. von einem Einkommen von über 2700 Mk. veranlagt. Hiergegen legte er Berufung ein, indem er sein steuerpflichtiges Einkommen auf 2250 Mk. berechnete und somit nur 44 Mk. Steuer zu zahlen hatte. Zur Begründung führte er an, daß seine ausgeliehenen Kapitalien jetzt nur 4 Proc. Zinsen brächten. Die Steuerbehörde leitete darauf gegen Schlotzke eine Untersuchung ein. Diese hatte ein sehr überraschendes Ergebniß. Einmal stellte sich heraus, daß Schlotzke seine ausgeliehenen Gelder sämmtlich zu 5 Proc. verzinst bekäme, und zweitens, daß seine Einnahmen aus Zinsen den Betrag von nicht weniger als 4250 Mk. erreichten, da im ganzen circa 83 000 Mk. ausgeliehene Kapitalien vorhanden waren. Schlotzke zog noch während der Untersuchung seine Berufung zurück und entschuldigte sich damit, daß er in Folge Geistesschwäche keine rechte Uebersicht über seine Vermögenslage gehabt habe. Eine Verkürzung der Staatssteuer ist somit noch nicht eingetreten. Der Gerichtshof verurtheilte Schlotzke wegen Uebertretung des § 66 des Einkommensteuergesetzes zu 100 Mk. Geldstrafe oder 10 Tagen Haft und sprach die Ehefrau von der Anklage der Beihilfe frei.

Insterburg, 13. Okt. Heute früh gerieth auf dem hiesigen Bahnhofe der Rangirarbeiter Schneidereit zwischen zwei Puffer und wurde sofort getödtet.

Ruß, 11. Okt. Am vergangenen Sonnabend wußte der zehnjährige Losmannssohn Anstipp von Ruß-Kahlberg sich einen Revolver zu beschaffen. In der Annahme, daß der Revolver ungeladen sei, spielte er damit. Plötzlich entlud sich die Waffe und die Kugel traf den Unglücklichen so, daß er auf der Stelle verstarb.

Vermischtes.

Kopenhagen, 14. Okt. Eine der größten skandinavischen Versicherungs-Anstalten, die „Scandia", ist das Opfer eines großen Betruges geworden. Ein ganzes Complot hatte sich mit Hilfe angesehener Aerzte gebildet, um schwächliche Personen zu versichern und damit die Gesellschaft zu betrügen. Mehrere Aerzte wurden verhaftet.

Saint-Louis am Senegal, 13. Okt. Beim Passiren der Barre schlug ein mit Eingeborenen besetztes Boot um; vierzig Insassen ertranken.

Standesamt vom 14. Oktober.

Geburten: Maurerpolier Otto Kuhn, S. — Arbeiter Johann Kozlowski, S. — Schneidergeselle Joseph Piskowski, T. — Arbeiter Friedrich Wolff, T. — Arbeiter Hermann Hopp, T. — Arbeiter Johann Henze, S. — Sergeant und Hoboist im Gren.-Regt. König Friedrich I. (4. ostpr.) Nr. 5 Friedrich Goldenitz, T. — Arbeiter Anton Slaykowski, T. — Lederzurichter Wilhelm Quosbarth, S. — Privatier Johann Lange, S. — Maurergeselle Franz Urowski, S. — Töpfergeselle Eugen Klein, S. — Lithograph Johann Ableitner, S. — Arbeiter Otto Rusch, T. — Unehel.: 1 S., 2 T.

Aufgebote: Kaufmann Johann Julius Rehra hier und Helene Clara Schwedt zu Neustadt Westpr. — Kaufmann Paul Peter Chmielecki und Stanislawa v. Ossowski. — Militär-Anwärter und Buchhalter Franz Eduard Wilhelm Schütz und Auguste Martha Perschau. — Hausbesitzer Samuel Abraham Dahms und Ottilie Emilie Felske. Sämmtliche hier. — Kaufmann Richard Arno Maute und Bertha Gottschalk zu Aken. — Stellmacher Friedrich Wilhelm Melzer hier und Caroline Auguste Haack zu Dirschau. — Arbeiter Eduard Bernhard Kusch und Pauline Mathilde Marschalkowski zu Ziegelei Babenthal. — Arbeiter Johann Jacob Günther und Johanna Louise Reimer zu Marienburg. — Schiffszimmergeselle Wilhelm Gustav Moritz und Emilie Albertine Zieprich, geb. Schmidt. — Seemaschinist Otto Gustav Pohl und Bertha Elisabeth Jaschinski. Sämmtliche hier.

Heirathen: Zahlmeisteraspirant im Infanterie-Regt. Nr. 176 Gustav Pfeffer und Anna Alexnat. — Bureauarbeiter Ernst Lukowski und Clara Zielke. — Fuhrmann Eduard Maaß und Auguste Carm. — Kutscher Augustin Okroj und Maria Wolbrecht. Sämmtlich hier. — Ingenieur Ernst Pluentsch zu Stolp und Elisabeth Schmidt hier. — Buchdruckmaschinenmeister Albert Müller zu Graudenz und Theresia Loll hier. — Schmiedegeselle August Dargel hier und Ida Lemke zu Sobbowitz.

Todesfälle: Tischler Rudolph Römmling, fast 36 J. — T. des Kellners Otto Mielke, 5 J. 5 M. — T. des Schmiedegesellen Eugen Bublitz, 4 J. 8 M. — S. des Kaufmanns Wilhelm Ulbricht, 7 M. — S. des Arbeiters Johann Heyse, 1 Tag. — Frau Augustine Wilhelmine Freitag, geb. Lankau, 79 J. 9 M. — Arbeiter Johann Richard Klinkusch, 32 J. Unehelich: 1 S., 1 T.

Danziger Börse vom 14. Oktober.

Weizen ruhig, unverändert. Bezahlt wurde für inländischen blauspitzig 705 Gr. 133 M, hellbunt 697 Gr. 137 M, 713 Gr. 139 M, 718 Gr. 141 M, weiß leicht bezogen 783 Gr. 149 M, weiß 745 Gr. 146 M, 772 Gr. 152 M, fein weiß 777 Gr. 154 M, roth krank 682 Gr. 128 M, 718 Gr. 137 M, roth besetzt 718 Gr. 138 M, roth 742 Gr. 145 M, 750 Gr. 146 M, 769 Gr. 150 M per Tonne.

Roggen unverändert. Bezahlt ist inländischer 705, 717, 723, 729 und 735 Gr. 138 M Alles per 714 Gr. per Tonne. — **Gerste** ist gehandelt inländ. große 662 Gr. 132 M, 698 Gr. 137 M, 686 Gr. 139 M, hell 668 Gr. 140 M, weiß 686 und 692 Gr. 144 M, kleine 674 Gr. 126 M per Tonne. — **Erbsen** russ. zum Transit mittel 126 M, Futter- 119 M per Tonne bez. — **Linsen** russ. zum Transit große 245 M, Heller- 265, 270 M, feucht 253 M per Tonne gehandelt. — **Rübsen** russ. zum Transit Sommer- 178 M per Tonne gehandelt. — **Raps** inländ. Sommer- 200 M per To. bezahlt. — **Dotter** russ. zum Transit fein 174 M per Tonne bez. — **Leinsaat** russ. 192 M per To. gehand. — **Weizenkleie** mittel 4,00, feine 3,85 M per 50 Kgr. bezahlt. — **Roggenkleie** 4,25, 4,30 M per 50 Kilogr. gehandelt.

Berlin, 14. Okt.

Städtischer Schlachtviehmarkt.

Amtlicher Bericht der Direction.

4149 **Rinder.** Bezahlt f. 100 Pfd. Schlachtgew.: **Ochsen:** a) vollfleischige, ausgemästete, höchsten Schlachtwerths, höchstens 7 Jahr alt 62—66 M; b) junge fleischige, nicht ausgemästete, und ältere ausgemästete 57—61 M, c) mäßig genährte junge, gut genährte ältere 53—55 M, d) gering genährte jeden Alters 50—52 M.

Bullen: a) vollfleischige, höchsten Schlachtwerthes 61—64 M; b) mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 55—59 M; c) gering genährte 50—53 M.

Färsen u. Kühe: a) vollfleischige, ausgemästete Färsen höchsten Schlachtwerths — M; b) vollfleischige, ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwerths, bis zu 7 Jahren 54—55 M; c) ältere ausgemästete Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Kühe und Färsen 52—53 M, d) mäßig genährte Kühe u. Färsen 50—52 M, e) gering genährte Kühe und Färsen 46—49 M.

970 **Kälber:** a) feinste Mastkälber (Vollmilchmast u. beste Saugkälber 77—80 M; b) mittlere Mastkälber und gute Saugkälber 74—76 M; c) geringe Saugkälber 69—71 M; d) ältere gering genährte (Fresser) 43—50 M.

10 635 **Schafe:** a) Mastlämmer und jüngere Masthammel 63—66 M; b) ältere Masthammel 55—60 M, c) mäßig genährte Hammel und Schafe (Merzschafe) 47—53 M; d) Holsteiner Niederungsschafe (Lebendgewicht) 26—32 M.

9975 **Schweine:** (a) vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1¼ Jahren 49 M; b) Käser 49 M; c) fleischige 47—48 M; d) gering entwickelte 44—46 M; e) Sauen 43 bis 44 M.

Verlauf und Tendenz des Marktes:

Das Rindergeschäft wickelte sich rege ab; es bleibt nur wenig Uebestand.

Der Kälberhandel gestaltete sich glatt.

Schafe: Bei den Schafen war der Geschäftsgang auch glatt; es bleibt nur wenig magere Waare unverkauft.

Schweine: Der Schweine-Markt verlief ruhig und matt, wurde auch nicht ganz geräumt.

Verantwortlicher Redacteur A. Klein in Danzig.
Druck und Verlag von H. L. Alexander in Danzig.

Hierzu eine Beilage.

Inseratschein Nr. 33.

Bis zur Ausgabe des Inseratscheins Nr. 34 hat jeder Abonnent des „Danziger Courier" das Recht, ein Frei-Inserat von 4 Zeilen, betreffend Stellen und Wohnungen, für den „Danziger Courier" aufzugeben. Dieser Inseratschein gilt als Ausweis und ist mit dem Inserat der Expedition, Ketterhagergasse Nr. 4, einzureichen.

Beilage zu Nr. 243 des „Danziger Courier“.

Kleine Danziger Zeitung für Stadt und Land.

Sonntag, 15. Oktober 1899.

Die Ehescheidung nach dem bürgerlichen Gesetzbuch*).

Gegenüber dem bestehenden Rechtszustande bringt das bürgerliche Gesetzbuch im wesentlichen eine Erschwerung der Ehescheidung mit sich. Das bürgerliche Gesetzbuch geht von dem grundsätzlichen Standpunkte aus, daß die Ehe ein Verhältniß sei, auf dessen lebenslängliche Dauer jeder der beiden Gatten ein Recht hat. Deshalb kennt das bürgerliche Gesetzbuch keine Ehescheidung auf Grund gegenseitiger Uebereinstimmung und wegen unüberwindlicher Abneigung, wie sie beispielsweise im preußischen Landrecht vorgesehen ist, und auch nicht die Ehescheidung wegen unheilbarer körperlicher Gebrechen. Das bürgerliche Gesetzbuch läßt grundsätzlich die Scheidung einer Ehe nur wegen Verschuldung zu und es macht von diesem Grundsatz nur eine einzige Ausnahme, nämlich für den Fall unheilbarer Geisteskrankheit. In letzterem Falle kann ein Ehegatte auf Scheidung klagen, wenn der andere Ehegatte in eine Geisteskrankheit verfallen ist, welche während der Ehe mindestens drei Jahre gedauert und einen solchen Grad erreicht hat, daß die geistige Gemeinschaft zwischen den Ehegatten aufgehoben und jede Aussicht auf Wiederherstellung dieser Gemeinschaft ausgeschlossen ist. Das Gericht darf die Scheidung in solchen Fällen nur nach Anhörung von Sachverständigen aussprechen. Erfolgt die Scheidung, so hat der gesunde Ehegatte dem geisteskranken den Unterhalt ebenso wie ein für schuldig erklärter Gatte dem unschuldigen zu gewähren.

Abgesehen von diesem besonderen Fall der Geisteskrankheit kennt das bürgerliche Gesetzbuch, welches die Ehescheidung in den §§ 1564 bis 1587 behandelt, zunächst vier positiv umgrenzte Scheidungsgründe, nämlich die Scheidung wegen Ehebruchs, wegen schwerer Sittlichkeitsverbrechen, wegen böswilligen Verlassens und endlich, wenn ein Gatte dem anderen nach dem Leben trachtet. In den ersten beiden Fällen ist das Recht des Ehegatten auf Scheidung ausgeschlossen, wenn er dem Ehebruch oder der strafbaren Handlung zugestimmt oder sich der Theilnahme schuldig gemacht hat. Dagegen kennt das bürgerliche Gesetzbuch den Fortfall der Scheidung in Folge Compensation des Ehebruchs nicht. Eine böswillige, oder wie das bürgerliche Gesetzbuch es nennt, bösliche Verlassung liegt dann vor, wenn ein Ehegatte, nachdem er zur Herstellung der häuslichen Gemeinschaft rechtskräftig verurtheilt worden ist, ein Jahr lang gegen den Willen des anderen Ehegatten in böslicher Absicht dem Urtheil nicht Folge geleistet hat, oder wenn ein Ehegatte sich ein Jahr lang gegen den Willen des anderen in böslicher Absicht von der häuslichen Gemeinschaft ferngehalten hat. Außer diesen erwähnten positiv umgrenzten Scheidungsgründen läßt das bürgerliche Gesetzbuch die Scheidung dann zu, wenn ein Ehegatte durch schwere Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten oder durch ehrloses oder unsittliches Verhalten eine so tiefe Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses verschuldet hat, daß dem anderen Ehegatten die Fortsetzung der Ehe nicht zugemuthet werden kann. Das Gesetzbuch stellt hier die Entscheidung im einzelnen dem Richter anheim, doch setzt es fest, daß als schwere Verletzung der Pflichten auch grobe Mißhandlung anzusehen ist.

Außer der Ehescheidung kennt das bürgerliche Gesetzbuch, und es hat hierin den Anschauungen der katholischen Bevölkerung Rechnung getragen, die Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft. Der Ehegatte, der auf Scheidung zu klagen berechtigt ist, kann statt dessen auf Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft klagen. Beantragt der andere Ehegatte, daß die Ehe, falls die Klage begründet ist, geschieden wird, so ist auf Scheidung zu erkennen. Ist auf Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft erkannt, so kann jeder der Ehegatten auf Grund des Urtheils die Scheidung beantragen, es sei denn, daß nach dem Erlaß des Urtheils die eheliche Gemeinschaft wieder hergestellt worden ist. Auf die Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft kann mithin in keinem Fall dann erkannt werden, wenn einer der beiden Gatten statt dessen die Scheidung verlangt.

Die geschiedene Frau behält den Familiennamen des Mannes, doch ist sie berechtigt, ihren Familiennamen wieder anzunehmen. War sie vor Eingehung der geschiedenen Ehe verheirathet, so kann sie auch den Namen wieder annehmen, den sie zur Zeit der Eingehung dieser Ehe hatte, es sei denn, daß sie allein für schuldig erklärt worden ist. Ist die Frau allein für schuldig erklärt, so kann der Mann ihr die Führung seines Namens untersagen. Die Untersagung erfolgt durch Erklärung gegenüber der zuständigen Behörde, welche der Frau die Erklärung mittheilen soll. Der für schuldig erklärte Mann hat der geschiedenen Frau den standesmäßigen Unterhalt insoweit zu gewähren, als sie ihn nicht aus den Einkünften ihres Vermögens und, sofern nach den Verhältnissen, in denen die Ehegatten lebten, Erwerb durch Arbeit der Frau üblich ist, aus dem Ertrag ihrer Arbeit bestreiten kann. Die für schuldig erklärte Frau hat dem Mann den Unterhalt insoweit zu gewähren, als er außer Stande ist, sich selbst zu erhalten. Nach dem Tode der Verpflichteten fällt die Unterhaltungspflicht den Erben zu. Was die Sorge für die gemeinschaftlichen Kinder betrifft, so hat der nichtschuldige Theil das Recht und die Pflicht der Erziehung etc., dagegen fällt die Unterhaltungspflicht beiden Eltern zu. Sind beide Eltern für schuldig erklärt, so fällt die Sorge für eine Tochter oder für einen Sohn unter sechs Jahren der Mutter, für einen älteren Sohn dem Vater zu. Zum Schluß ist noch zu erwähnen, daß die Vorschriften des bürgerlichen Gesetzbuches über die Ehescheidung vom 1. Januar 1900 ab sofort auch auf bestehende Ehen zur Anwendung kommen.

*) Mit diesem Artikel beginnen wir eine Serie von Erläuterungen zu dem bürgerlichen Gesetzbuch, in denen allmählich alle für das praktische Leben besonders wichtigen Materien des bürgerlichen Gesetzbuches zur Behandlung gelangen werden. Da die Einführung des neuen Gesetzbuchs — am 1. Januar 1900 — immer näher rückt, dürfte diese Serie unseren Lesern willkommen sein.

Neufelds Werk.

Der mit Spannung erwartete Bericht Carl Neufelds über seine zwölfjährige Gefangenschaft in Omdurman ist eben in Buchform bei Chapman und Hall in London erschienen. Er bietet persönliches und historisches Interesse — persönliches, weil Neufeld sich in dem Buch gegen die zahlreichen Angriffe, die von biswilliger Seite gegen ihn unternommen wurden, zu vertheidigen sucht, historisches, weil man in dem Buche manche geschichtliche Thatsache in neuer, interessanter Beleuchtung findet. Neufeld widmet sein Buch der „öffentlichen Meinung“. Er sagt in der Vorrede, daß er nicht bloß „dem wilden Barbarismus des Sudans“, sondern auch „der raffinirten Grausamkeit der Civilisation“ zum Opfer gefallen ist. Der Hauptvorwurf, der Neufeld gemacht wurde, ist, daß er von der Gelegenheit zur Flucht, die sich ihm wiederholt geboten hätte, keinen Gebrauch machte, um lieber bei seiner schwarzen Frau in Omdurman zu bleiben. Neufeld weist diesen Vorwurf mit Entrüstung zurück und behauptet, daß es sicher nicht an ihm gelegen hätte, wenn die Rettungsversuche, die vor dem Sieg des Sirdars unternommen wurden, scheiterten. Ueber seine bald nach der Ankunft in Odburman erfolgte Begnadigung durch den Khalifa, der noch im letzten Augenblick die Vollstreckung des Todesurtheils an Neufeld hinderte, erzählt der Exgefangene Folgendes: „Als ich in Ketten nach Omdurman gebracht wurde, um aufgehängt zu werden, wandte ich mich an einen der Emire: „Hat Euer Mahdi“, sagte ich, „kein anderes Mittel, um seine Macht zu zeigen, als das Aufhängen eines gefesselten Mannes vor allen Soldaten? Nimm meine Ketten ab und ich will kämpfen.“ Das wurde Abdulla hinterbracht, dem die Aeußerung gefiel. „Ein Mann“, meinte er, „der so spricht, „wenn er gehängt werden soll, ist ein wirklicher Mann. Das muß ein großer Mann sein. Ich will ihn nicht hängen lassen. Ein Mann, der sich vor mir nicht fürchtet, darf nicht gehängt werden. Ich will ihn zu mir nehmen.““ Charakteristisches über die Stellung der Frau in Omdurman erfährt man in dem Kapitel, das dem Justizwesen im Khalifat gewidmet ist: „Verheirathete Frauen“, heißt es da, „wurden auf Grund aller möglichen Beschuldigungen — von der ehelichen Untreue bis hinab zur Gardinenpredigt — ins Gefängniß geschickt. Untreue wurde auch in Fällen, wo sie nicht bewiesen werden konnte, mit Gefängniß und 300 Peitschenhieben bestraft; sobald sich die betreffende Frau erholt hatte, wurde sie als Mädchen für alles in das Haus eines Gefängnißwärters gebracht, wo sie durch Wochen Tag und Nacht die niedrigsten Sklavendienste zu verrichten hatte.“ Interessant ist Neufelds Beschreibung seines Zusammentreffens mit dem Sirdar. Der Gefangenenaufseher Idris theilte ihm mit, daß der Ort von seinen „englischen Brüdern“ überfüllt sei und daß ein großer schlanker Mann nach ihm gefragt hätte. Und dann sah sich Neufeld plötzlich einer Gruppe von Engländern gegenüber: „Sie sind Neufeld, wie befinden Sie sich“, sagte ein Mann aus der Gruppe auf Englisch. Das waren die ersten Worte einer europäischen Sprache, die Neufeld nach sieben langen Jahren wieder zu hören bekam. Der Sirdar hatte sie gesprochen. Und nun kam ein kräftiges Händeschütteln und einer aus der Gruppe versetzte Neufeld einen freundschaftlichen Schlag auf die Schulter. Neufeld war vollständig verwirrt. Mit einem Blick auf die Fesseln, sagte der Sirdar: „Können die nicht gleich abgenommen werden? Ich will dafür Sorge tragen.“ Noch ein kurzer Wortwechsel mit dem Gefängnißwärter und Neufeld war frei.

Historisch am wichtigsten ist wohl jenes Kapitel, in welchem Neufeld eine neue Version von Gordons Tod giebt. „Diejenigen, die Gordon kennen“, sagte er, „werden mir glauben, daß er als Soldat und als der löwenherzige Mann starb, der er war, und nicht die Todeswunde empfing, als er seinen Feinden den Rücken kehrte. Er zog sein Schwert und machte davon Gebrauch. Nicht weniger als 16 oder 17 Gegner hieb er mit seinem Schwerte nieder. Als er fiel, war seine linke Hand vom Pulver des Revolvers schwarz, den er mindestens dreimal frisch laden mußte. Als er fiel, strömte das Blut von seiner Waffe und von der Wunde in seiner rechten Brust; seine Schuhe waren vom Blute der Derwische geröthet, durch die hindurch er sich heldenmüthig den Weg zu seinen Truppen bahnen wollte. Gordon starb, wie nur Gordon sterben konnte.“ Diese neue Version vom Tode Gordons wird in England, trotzdem man sie gern acceptiren würde, mit großer Zurückhaltung aufgenommen.

Das Expeditionsschiff der deutschen Südpolar-Expedition.

Die in Aussicht genommene deutsche Expedition in das antarktische Eismeer ist nunmehr soweit gesichert, daß einer Anzahl von Schiffswerften die Bedingungen für Bau und Ausrüstung des Schiffes übermittelt wurden. Der Termin zur Fertigstellung desselben ist auf den 1. Mai 1901 festgesetzt, falls der Bau nicht früher fertig wird. Das Fahrzeug soll ein hölzernes Segelschiff, jedoch mit Schraubenmaschine und Dampfkessel sein. Um den Eispressungen Widerstand zu leisten, muß es außergewöhnlich stark, see- und segeltüchtig sein und Raum für eine Besatzung von 30—32 Personen sowie für die bei einer Reisedauer von etwa drei Jahren erforderlichen Vorräthe bieten. Ferner soll das Schiff elektrische Beleuchtung, Dampfheizung und einen Destillirapparat, der täglich 600 Liter Trinkwasser liefern kann, erhalten. Außerdem nimmt es eine Windmühle, ein in seine Theile zerlegtes Stationshaus, vier kleine Observationsräume und einen Fesselballon an Bord. Schraube und Räder müssen leicht aus dem Wasser gehoben werden können. Die Geschwindigkeit des Schiffes ist auf sieben Knoten bestimmt und der Tiefgang darf bei einer Länge von 47 Metern zwischen den Perpendikeln und voller Ausrüstung 4,8 Meter nicht übersteigen. Im Innern müssen sich behagliche Wohnräume für die Mitglieder der Expedition befinden. Außer dem Führer wird die Expedition aus fünf wissenschaftlichen Theilnehmern, dem Kapitän, drei Schiffsoffizieren, einem Maschinen-Ingenieur, sechs Maschinisten, einem Heizer, neun Matrosen, einem Steward und einem Koch bestehen, also 28 Köpfe zählen. Ladung und Ausrüstung werden voraussichtlich ein Gewicht von 733,6 Tons haben, darunter 120 Tons Proviant, 30 Tons Getränke, 5 Tons Petroleum, 400 Tons Kohlen, 5 Tons Naphtha, ein Naphthaboot, endlich vierzig Eskimohunde und deren Proviant. Die Takelung wird die eines Dreimast-Marssegel-Schooners sein, und zwar soll das Schiff auch ohne Dampfkraft, lediglich unter Segeln fahren können. Die Dampfheizung muß so bemessen sein, daß bei einer äußeren Lufttemperatur von — 30 Gr. C. alle Wohnräume auf + 10 Gr. C. erhalten werden. Der Erbauer muß die volle Garantie für Güte der Arbeit, Konstruktion und Leistungsfähigkeit auf ein Jahr übernehmen; verzögerte Ablieferung über den festgestellten Termin bedingt eine Konventionalstrafe von 100 Mark den Tag und Ueberschreitung des Tiefganges um 50 Mm. eine Strafe von 1000 Mk. Die Ausführung der Bauarbeiten steht unter Aufsicht von Mitgliedern der Baucommission. Die Ablieferung des völlig betriebsfähigen Schiffes muß auf der Werft des Erbauers oder in Geestemünde, Bremerhaven oder Hamburg erfolgen. Der Bau erfolgt für Rechnung des Reichsamtes des Innern.

Danziger Lokal-Zeitung.

Danzig, 14. Oktober.

* **[Oeffentliche Fernsprechstelle in Neufahrwasser.]** Bei dem kaiserl. Postamte in Neufahrwasser wird in nächster Zeit eine öffentliche Fernsprechstelle in Wirksamkeit treten, welche während der Dienststunden der Vermittelungsanstalt daselbst dem Publikum zur Verfügung stehen wird. Für jedes gewöhnliche Dreiminutengespräch wird im Ortsverkehr von Neufahrwasser sowie im Verkehr mit

Stark wie das Leben.

Roman von Gertrud Franke-Schievelbein.

33) [Nachdruck verboten.]

Der „brave Költsch“, den viele einen groben Klotz nannten, nahm mit einer unbeschreiblichen Zartheit die runde, weiche Hand seiner Frau und führte sie an seine Lippen.

„Aber Költsch!“ sagte sie leise und erröthete wie ein junges Mädchen unter ihrem ehrwürdigen grauen Scheitel.

„Wenn ich Respect habe vor einem, kann ich ihm die Hand küssen“, brummte er. „Und wenn's meine Frau ist, dann erst recht!“

„Alter“, sagte sie nur und strich ihm sanft mit der Hand über den kahlen Schädel. Sie sahen sich eine Weile still in die Augen und es war, als wenn Lichtströme aus ihren warmen Blicken drängen.

Ernst wurde es ein bischen ungemüthlich bei dieser Scene. Er lächelte ironisch. „Theorie, meine Herrschaften! Graue Theorie!“

Aber Költsch schüttelte ruhig den Kopf. „Probatum est“, brummte er. „Kann die Methode empfehlen. Was für elenden Quark man sich dabei erspart — Zank, Aerger, Aufregung — all das Lumpenzeug, was einen hindert, sein wahres Leben zu leben! Herrje! Und was hat man schließlich davon, wenn man sein bischen „Ich“ mit Ach und Krach durchsetzt? Es kitzelt so angenehm dem „Mannesstolz“. Na ja. Aber hinterher: Donnerwetter! Da hast du in der Rage wieder was Dummes gemacht, denkt man. Die Folge lehrt, daß sie, die niedergeschrien wurde, recht hatte. Niederträchtiges Gefühl. Blamage! — Herrschaften! Der olle Fritz hat gesagt: ich bin es müde, über Sclaven zu herrschen. Nu, ich meine, jedem rechten Mann müßte die freudige Zustimmung eines denkenden, ebenbürtigen Menschen mehr werth sein, wie der blinde Gehorsam einer urtheilslosen Jasagemaschine.“

„Und was immer vergessen wird“, ließ sich Frau Költsch jetzt mit ihrer guten, eindringlichen Mutterstimme vernehmen, „zwischen zwei Menschen, die sich so nahe stehen, sind alle Waffen zweischneidig. Wer zuhaut, thut sich oft am meisten weh. Und wenn's einer schon aus Selbstachtung nicht fertig bringt, seiner anderen Hälfte dieselben Rücksichten zu erweisen, wie sich selbst, nun, so sollte er's aus Selbstliebe, einfach aus Klugheit. Es lohnt.“

Ueber diese letzten Bemerkungen ging Ernst mit einem kühnen Saltomortale fort.

„Die Vernunft“, meinte er, „hm, sehr schön. Aber — pardon, gnädige Frau! — die Vernunft wird immer auf Seiten des Stärkeren, des Intelligenteren — also mit einem Wort auf Seiten des Mannes sein.“

„Das ist noch gar nicht so ausgemacht“, sagte die Költsch voll Humor.

„Aber gnädige Frau — pardon wenn ich pro domo spreche, wir mit unserer höheren Bildung —“

„Ach Hauptchen — wenn ein Hund seinen sinnlos betrunkenen Herrn — ich hab's mal bei einem Studenten gesehn — aus der Gosse zu zerren sucht, so hat der Hund entschieden mehr Vernunft, als der Herr. Und kann nicht mal Latein. Nein, Hauptchen, mit der Bildung hängt das nicht zusammen. Das hängt mit dem gesunden Gefühl zusammen.“

„Trotzdem, gnädige Frau, constatire ich mit Vergnügen, daß wir einig sind, von Anfang an einig gewesen und nur auf verschiedenen Wegen zu demselben Ziel gelangt sind.“ Und er lächelte so triumphirend, daß man in der Dunkelheit das leuchtende Weiß seiner wohlgeformten Zähne schimmern sah.

„Sie unverbesserlicher Eigensinn!“ rief sie ärgerlich lachend, „müssen Sie denn immer das letzte Wort haben?“

Da hörte man auf dem stillen Heubergweg nahende Schritte und helle, frische Mädchenstimmen, gemischt mit einem etwas rauhen Baß.

„Die Wittköppe“, sagte Költsch. „Und, straf mich Gott, das ist ja der Referendar, Ihr Schwager! Den hat's aber!“

Jetzt wurden an der Pforte lebhaftes Sprechen, Lachen, ein Schwall von Höflichkeitsphrasen, hin- und herfliegende Neckereien vernehmbar. Dann huschten ein paar helle Gestalten durch den Garten und verschwanden im Hause.

Die beiden Költschs verabschiedeten sich von Haupt.

Als sie langsam die zwei Treppen zu ihrer Wohnung hinaufstiegen, sagte die alte Frau unter schweren Athembeklemmungen: „Ist ja gar nicht wieder zum Vorschein gekommen, die Käthe! Arm Thierchen!“

Költsch sah finster aus mit der gefurchten Stirn und den zusammengekniffenen wulstigen Lippen.

„Ach die“, brummte er. „Ist so gut und gesund. Die frißt sich schon durch. Aber der arme, unglückselige Kerl!“

„Ja — die verrückte Einbildung mit Kirchner. Als wenn der nicht mehr zu thun hätte, als einen jungen Anfänger systematisch zu vernichten! — Und nun wieder das mit Wippermann —!“

„Ich hab' die Eitelkeit und die Rechthaberei bisher immer für harmlose Lächerlichkeiten gehalten“, sagte Költsch, als sie oben waren. „Aber ich merke doch, sie können unter Umständen etwas Tragisches sein.“

Herbst und Winter waren vorüber. Der Frühling regte sich schon leise. Weidenkätzchen und Haselnußblüthen brachten helle Farben in das einförmige Schwarzbraun des Buschwerks in den Gärten.

In dem gelben Backsteinhaus am Heubergweg ging das Leben seinen Gang.

Im Oberstock bei den Költschens gab's wie immer stille, friedliche Tage. Da war alles in Ordnung, Ruhe und Sicherheit. Zwar hatte die Frau einen schweren Anfall ihres Leidens zu überstehen gehabt. Aerger, unliebsame Ueberraschungen oder sonstige Störungen von außen hatten nicht gefehlt. Aber alle diese Dinge, die wo anders das ganze Wohlbehagen über den Haufen werfen, richteten hier oben nicht allzuviel aus. Die Leutchen waren auf alles Menschliche gefaßt, nahmen Unvermeidliches mit Gelassenheit hin, trugen Schweres gemeinsam und ließen sich von Kleinigkeiten gar nicht erst anfechten.

Auch in der vornehmen Beletage war alles in schönster Harmonie. Der Mann versah sein Professürchen schlecht und recht, die Frau setzte ihr Genußleben aus der Mädchenzeit weiter fort. Beiden schien das Leben ein gelungener Spaß.

Unten im Erdgeschoß aber suchten ein paar Menschen, die voll glühender Illusionen in die Ehe gegangen waren, sich mit der Wirklichkeit abzufinden.

Zwar nach außen hin lebten sie in dulci jubilo. Die Gesellschaftsfrage war mit dem Beginn des Winters acut geworden. Einladungen und wieder Einladungen. Kaum ein Tag verging, an dem nicht eine oder zwei der typischen Karten einliefen. Nun hätte das Durchsieben beginnen müssen. Aber das war eine schwere Sache. Käthe hatte seit vielen Jahren in allen Familien verkehrt. Sie konnte nicht ein paar bevorzugen, ohne daß es die anderen erfahren hätten. Das hing ja alles so klettenhaft zusammen.

Die Haupts hatten im Anfang viel Kopfzerbrechen und lange Berathungen mit den Eltern.

Ewald zuckte die Achseln, schüttelte den grauen Schädel, sagte: „Ja, Kinder, ausschließen könnt Ihr Euch nicht. Wer nicht mitmacht, ist unten durch. Du mußt erst warm werden, Ernst, Freunde, Connexionen suchen —“ und hatte gleich wieder seine schweren Bedenken: „Ihr könnt das aber nicht. Müßt Euch einschränken. Wo soll's denn hinaus mit Eurem bischen Einkommen? Noch dazu bei deiner kostspieligen Bücherliebhaberei!“

Aber Ernst war voll guter Zuversicht. Das fände sich schon. Er betrachtete seine jetzige Stellung nur als ein Uebergangsstadium. Da hieß es freilich ein Weilchen krumm liegen, vom eigenen Fett zehren. Er konnte einen Theil seines kleinen Kapitals flüssig machen. Wenn die großen Einnahmen kämen, würde er die verbrauchte Summe mit Leichtigkeit ergänzen.

Die eigentliche Ursache aber war, daß er's nicht ertragen hätte, gegen die Collegen zurückzustehen.

So naiv er war in allen Dingen, die nicht seine Fachinteressen betrafen, das hatte er schon gemerkt: die wissenschaftliche Bedeutung allein ist's nicht, die das Ansehen eines Gelehrten in der Professorenschaft macht.

Es waren in dem Nest ein paar Männer von Weltruhm, die den Glanz der Universität hatten begründen helfen. Aber von denen sprach kein Mensch. Die waren so lächerlich einfach, auf der Straße konnte man sie für ein paar simple Dorfschulmeisterlein halten. Sie machten kein Haus, hatten keine Figur. Sie begriffen nicht mal, daß der Professor Repräsentationspflichten hat, Zauberfeste geben muß und mindestens durch eine elegante Villa oder durch kostbares Fuhrwerk darthun, daß er auf der Höhe seines Berufes steht.

Aus diesen Erwägungen also hatte Ernst eine Einladung nach der anderen angenommen. Zunächst brauchten sie ja noch nicht ans Erwidern zu denken. Gegen das Ende der Saison aber wurde ihm die Sache doch ein bischen unheimlich. Die Verpflichtungen hatten sich zu solchen Bergen angehäuft, daß an die Möglichkeit, sie diesen Winter alle abzutragen, kaum noch zu denken war.

Aber noch eine andere, viel folgenschwerere Errungenschaft als die Ueberschreitung seines Budgets hatte sein Verkehr mit der Gesellschaft ihm eingebracht.

Eine so polemische Natur wie er konnte nicht mit anderen in Berührung kommen, ohne überall in Collision zu gerathen. Reibereien, Zerwürfnisse, offene Fehden an allen Ecken und Enden. Sogar ein paar Prozesse hatte er sich auf den Hals geladen, die ihm unaufhörliche ärgerliche Erregungen, peinliche Erörterungen und Störungen seiner Arbeitszeit eintrugen.

den bis zu 50 Kilom. von Neufahrwasser entfernt gelegenen Orten eine Gebühr von 25 Pf., auf größere Entfernungen 1 Mk. erhoben werden. Dringende Gespräche sind gegen die dreifache Gebühr zulässig. Das Heranholen von Personen, welche Fernsprechanschluß nicht besitzen, sowohl in Neufahrwasser als auch an den entfernt gelegenen Orten, besorgt die Postverwaltung gegen eine bei der Anmeldung des Gespräches zu entrichtende Gebühr von 25 Pf. Gesprächsanmeldungen werden am Telegrammannahmeschalter, nach Schluß desselben in dem durch den linken Eingang zum Postgebäude zu erreichenden Dienstzimmer entgegengenommen.

* **[Für Lotteriespieler.]** Die Ziehung der vierten Klasse der preußischen Klassenlotterie beginnt am 20. d. Mts. und da ist vielleicht eine einfache Berechnung ganz interessant, wie viel man bei einem etwaigen Gewinne erhält. Den Gewinn erhält man bekanntlich nicht nach dem vollen Rennwerth, sondern nach Abzug von 15,8 Proc. Die Berechnung ist folgende: Man multiplicirt den Gewinn eines ganzen Looses mit 2, das Ergebniß wieder mit 2, und diese Summe wieder mit 2. Die drei erhaltenen Zahlen stellt man untereinander und zwar so, daß jede Zahl um eine Stelle nach links rückt, adirt sie auf und streicht die drei letzten Zahlen fort. Kommt z. B. ein Loos mit einem Gewinn von 15 000 Mark heraus, dann rechnet man 15 000 × 2 = 30000 × 2

60000 × 2

120000

12630000

die drei letzten Nullen fortgestrichen, ergiebt den factischen Gewinn 12 630 Mark.

* **[Looserneuerung.]** Wir werden ersucht, darauf aufmerksam zu machen, daß die Erneuerung der Loose zur 4. Klasse preuß. Lotterie, deren Ziehung am 20. Oktober cr. beginnt, bis zum 16. d. M. erfolgt sein muß.

Aus den Provinzen.

Culmsee, 12. Okt. Gestern feierte das Lindemann'sche Ehepaar im Kreise seiner Kinder, Enkel und Urenkel das Fest der goldenen Hochzeit. Zur Beglückwünschung erschienen die städtischen Körperschaften, die hiesige und die Thorner Fleischerinnung etc. Herr Bürgermeister Hartwig überreichte dem Jubelpaare die Ehejubiläums-Medaille.

Vermischtes.

Julius Payer über Andrées Schicksal.

Julius v. Payer in Wien, der einstmalige Mitleiter der österreichischen Nordpol-Expedition, hat sich über Andrées Schicksal zu einem Mitarbeiter des „Wiener Fremdenblatts" wie folgt geäußert: „Die letzten aus Stockholm eingetroffenen Nachrichten lassen es leider als ausgeschlossen erscheinen, daß Andrée und seine beiden Gefährten noch am Leben sind. Die Auffindung der Boje ist meiner Meinung nach ein Beweis dafür, daß der Ballon in der Region des ewigen Eises zu Grunde gegangen ist und die kühnen Luftschiffer, entblößt aller Hilfsmittel, ungenügend ausgerüstet und nur für verhältnißmäßig kurze Zeit mit Proviant versehen, hierbei den Tod gefunden haben. Nur so läßt sich erklären, daß die aufgefundene Boje keine Mittheilung von Andrée enthielt. Daß die kühnen Forscher die Boje auswarfen, ohne in ihr Nachrichten niederzulegen, kann wohl nicht angenommen werden, da doch die Aussendung von Brieftauben und die Flaschenpost die einzige Möglichkeit einer Verständigung boten und Andrée ja den Plan hatte, auf diesen Wegen über den Verlauf seiner Fahrt Mittheilung zu machen. Die Boje dürfte, als der Ballon zu Grunde ging, ins Meer gefallen sein und die Strömung trieb sie gegen das König Karl-Land, wo sie vom Walfischfänger aufgefunden wurde. Und auch der Umstand, daß in den zwei Jahren, die seit dem Aufstieg Andrées verflossen sind, nur eine einzige der mitgenommenen Brieftauben aufgefunden wurde und daß überhaupt nur diese einzige Nachricht von ihm eintraf, spricht dafür, daß Andrée sein waghalsiges Unternehmen mit dem Tode bezahlt hat. Daß auch von anderen Nordpolexpeditionen Jahre lang keine Nachricht nach dem Festlande drang und die längst Todtgeglaubten — es sei nur an Nansen erinnert — plötzlich eines Tages in die Heimath zurückkehrten, darf, was Andrée betrifft, wohl nicht in günstigem Sinne ausgelegt werden. Denn alle die Reisenden waren auf mehrjähriges Verweilen in den nordischen Regionen vorbereitet, sie waren ausgerüstet mit allen erdenklichen Hilfsmitteln, auf lange Zeit hinaus verproviantirt und ihre Expedition fußte auf einem anderen Plan wie die Andrées. Andrée war ein ausgezeichneter Ingenieur, ein tüchtiger Luftschiffer, aber er kannte die Regionen des ewigen Eises und ihre Gefahren zu wenig, um eine solche Reise unternehmen zu können. Er hat ganz auf das Glück vertraut — und das hat ihn im Stich gelassen."

Gewehre und Kanonen der Boeren.

Das Mausergewehr, mit dem die Boeren bewaffnet sind, ist etwas leichter als die englische Lee-Metfordbüchse, die 9 Pfund 4 Unzen wiegt, während jenes nur ein Gewicht von 8 Pfd. 13 Unzen hat. Sein Kaliber ist 275, das englische Gewehr 303. Das Mausergewehr trägt 2187 Yards, während die Lee-Metfordbüchse eine Visirweite von nahezu 3000 Yards hat. Das Magazin des Mausergewehrs hält nur fünf Patronen, während die englische Büchse außer der Patrone im Laufe zehn im Magazin hält.

Die Boeren-Artillerie ist zwar nicht groß an Zahl, aber sowohl was die Ausbildung der Mannschaften wie das Kanonenmaterial anlangt, vorzüglich im Stande. Bei der Artillerie Transvaals dienen 29 Offiziere, 83 Unteroffiziere und Corporale und 288 Mannschaften. Das Commando führt Oberstleutnant Trichardt, der seine Befehle direct vom Generalcommandanten P. J. Joubert empfängt. Die transvaalsche Staats-Artillerie zerfällt in sieben Gruppen: a) die Abtheilung Artillerie, welche aus der reitenden, Berg- und Festungs-Artillerie besteht; b) die Feldtelegraphie; c) der Intendanturdienst; d) das Musikcorps; e) das Sanitätscorps; f) Unterricht; g) Schmiede und Drechslerei. Bemerkenswerth ist, daß außer den ständig dienenden 288 Artilleristen auch eine große Reserve ausgebildeter Mannschaften vorhanden ist, so daß zur Zeit wohl rund 1000 Artilleristen Transvaal zur Verfügung stehen. Die Geschütze der Boeren sind die modernsten, von der Firma Schneider in Le Creuzot (Frankreich) geliefert, mit hydro-pneumatischen Bremsen und Nickelstahlschild für die Bedienungsmannschaften, während als Projectile Melinit-Granaten und Shrapnels, letztere mit nicht weniger als 300 Kugeln gefüllt, verwendet werden. Die Shrapnels sind außerdem mit Zeitzündern versehen, die bei der Entladung eine dichte, schwarze Rauchwolke entsenden. Die Hauptstädte Pretoria und Johannesburg sind seit dem Jameson-Einfall stark befestigt. Transvaal soll im ganzen 60 Geschütze besitzen. Nach Abrechnung der schweren Bestückung der Befestigungen verbleiben mehrere Batterien Feldartillerie und Maschinengeschütze, alles neuen Systems. Der Oranjestaat verfügt über 26 Stück kleineren Kalibers. Man wird 10 Batterien im Bewegungskriege verwendbarer Geschütze wohl als die Höchstzahl annehmen müssen. Zum Oberbefehlshaber der Streitkräfte des Oranje-Freistaates ist Major Albrecht, ein Berliner Kind, ernannt. Er hat 12 Jahre bei der 8. Batterie des 2. Garde-Feld-Artillerie-Regiments gedient und auch den Feldzug von 1870/71 mitgemacht. Er nahm seinen Abschied als Vicefeldwebel und Futtermeister, um im Herbst 1880 das ihm angetragene Commando über das Artillerie-Corps des Oranje-Freistaates zu übernehmen.

[Wahrheitsliebend.] Mutter: „Kinder, streitet Euch doch nicht fortwährend! Ich und Papa streiten uns ja auch nicht — immer!"

[Ein feiner Diener.] „... Sie glauben also, für die Stelle in einem vornehmen Hause qualificirt zu sein?" — „Herr Graf, ich hab' sogar Podagra!"

Frau Hauptmann: „... Ja, es ist Thatsache: ein treues Mädchen findet man heute nicht mehr!" Bursche: „Nee!"

[Aus einem Romane.] „... So, nun sind Sie wieder Sie selbst", sagte er und beachtete sie mit ungeheucheltem Wohlgefallen durch seine goldene Brille, die neben ihm auf dem Tische lag.

[Aus einer Vertheidigungsrede.] „... Und dann ziehen Sie zu Gunsten des Angeklagten auch seine fast übertriebene Bescheidenheit in Betracht. Er brach bei einem Schneider ein, obwohl er wußte, daß nebenan ein Goldarbeiter ist!"

[Ein großer Vorzug.] „... Und warum, Herr Leutnant, würden Sie einer Nordpolexpedition den Vorzug vor einer Afrikareise geben?" — „Janz einfach! Nordpol immer Eis zum Sect-Einkühlen!"

[Schlau.] Feldwebel: „Sagen Sie 'mal offen und ehrlich, was soll das heißen? Sie sind der beste Schütze der Compagnie und heute beim Preisschießen treffen Sie garnichts; auch gestern fehlten Sie stets! Das muß einen Grund haben! .. Na, es soll Ihnen nichts passiren!" — Reservist: „Dann will ich's Herrn Feldwebel sagen: Unser neuer Herr Reserveleutnant, der unser Amtsrichter daheim ist, hat mich schon zweimal in so Jagdgeschichten freigesprochen; wenn ich jetzt immer treff', dann geht's mir halt das nächste Mal schlecht vor Gericht!"

[Herausgeredet.] Mama (das Eßzimmer revidirend): Dieses Glas war noch halb voll Portwein, du hast wieder genascht, Fritz! — Fritz: Ich nicht, Mama! — Mama: Wer denn sonst? — Fritz: Ein Bisquit hat den Wein aufgesogen. — Mama: So? Wo ist denn das Bisquit? — Fritz: Das habe ich zur Strafe aufgegessen!

Danziger kirchliche Nachrichten

für Sonntag, den 15. Oktober.

St. Marien. 8 Uhr Herr Archidiakonus Dr. Weinlig. 10 Uhr Einführung des Herrn Superintendenten Reinhardt durch den Superintendentur-Verweser Herrn Pastor Hoppe am Hauptaltar. Predigt Herr Superintendent Reinhardt. (Motette: „Jauchzet dem Herrn" von Friedrich Silcher.) 5 Uhr Herr Diakonus Brausewetter. (Dieselbe Motette wie Vormittags.) Beichte Morgens 9½ Uhr. Mittags 12 Uhr Kindergottesdienst in der St. Marienkirche Herr Archidiakonus Dr. Weinlig. Donnerstag, Vormittags 9 Uhr, Wochengottesdienst Herr Diakonus Brausewetter.

St. Johann. Vormittags 10 Uhr Herr Prediger Auernhammer. Nachmittags 2 Uhr Herr Candidat Klotz. Beichte Vormittags 9½ Uhr. Mittags 12 Uhr Kindergottesdienst Herr Prediger Auernhammer.

St. Katharinen. Morgens 8 Uhr Herr Archidiakonus Blech. Vormittags 10 Uhr Herr Pastor Ostermeyer. Beichte Morgens 9½ Uhr.

Kinder-Gottesdienst der Sonntagsschule, Spendhaus. Nachmittags 2 Uhr.

Spendhaus-Kirche. Vormittags 10¼ Uhr Gottesdienst und Feier des heil. Abendmahls, um 10 Uhr Beichte Herr Prediger Blech.

Evangelischer Jünglingsverein. Heil. Geistgasse 43, II. Abends 8 Uhr Vortrag von Herrn Pastor Scheffen: „Bilder aus dem Elsaß". Andacht von Herrn Vicar Schönfeld. Donnerstag, Abends 8½ Uhr, Bibelbesprechung: Herr Pastor Scheffen. Die Vereinsräume sind an allen Wochentagen von 7—10 Uhr Abends und am Sonntag von 2—10 Uhr geöffnet. Auch solche Jünglinge, welche nicht Mitglieder sind, werden herzlich eingeladen.

St. Trinitatis. Vormittags 9½ Uhr Herr Prediger Schmidt. Nachmittags 2 Uhr Herr Prediger Dr. Maltzahn. Beichte um 9 Uhr Vormittags.

St. Barbara. Morgens 9½ Uhr Herr Prediger Hevelke. Nachmittags 5 Uhr Herr Prediger Fuhst. Beichte Morgens 9 Uhr. Mittwoch, Missionsstunde in der großen Sacristei Herr Prediger Fuhst. Jünglings-Verein Nachm. 6 Uhr Versammlung Herr Prediger Hevelke. Dienstag, Abends 8 Uhr, Bibelbesprechung Herr Candidat Claassen. Mittwoch, Abend 8 Uhr, Gesangstunde Herr Hauptlehrer Gleu. St. Barbara-Kirchen-Verein Montag, Abends 8 Uhr, Versammlung Herr Prediger Fuhst. Freitag, Abends 8 Uhr, Gesangstunde Herr Organist Krieschen.

St. Petri und Pauli. (Reformirte Gemeinde.) Vorm. 10 Uhr Herr Pfarrer Hoffmann. 11½ Uhr Kindergottesdienst Herr Pfarrer Naudé. Nachmittags 5 Uhr derselbe.

Garnisonkirche zu St. Elisabeth. Vormittags 10 Uhr Gottesdienst Herr Militäroberpfarrer Consistorialrath Witting. Um 11½ Uhr Kindergottesdienst. Nachmittags 4 Uhr Versammlung der confirmirten Töchter, derselbe.

St. Bartholomäi. Vormittags 10 Uhr Herr Pastor Stengel. Beichte um 9½ Uhr. Nach dem Gottesdienste Einsegnung von drei taubstummen Kindern.

Heilige Leichnam. Vormittags 9½ Uhr Herr Superintendent Boie. Beichte Morgens 9 Uhr.

St. Salvator. Vormittags 10 Uhr Herr Pfarrer Woth. Die Beichte 9½ Uhr in der Sacristei. Kindergottesdienst 11½ Uhr.

Mennoniten-Kirche. Vormittags 10 Uhr Abendmahlsfeier Herr Prediger Mannhardt. Sonnabend, Nachmittags 3 Uhr, Vorbereitung Herr Prediger Mannhardt.

Diakonissenhaus-Kirche. Vorm. 10 Uhr Hauptgottesdienst Herr Prediger Hinz. Vorm. 11½ Uhr Kindergottesdienst Herr Prediger Hinz. Freitag, Nachmittags 5 Uhr, Bibelstunde Herr Prediger Hinz.

Bethaus der Brüdergemeinde, Johannisgasse 18. Abends 6 Uhr Herr Prediger Pudmensky. Montag, Abends 7 Uhr, Bibelbesprechung. Freitag, Abends 7 Uhr, Vortrag über Kirchengeschichte.

Lutherkirche in Langfuhr. Vormittags 9 Uhr Militärgottesdienst Herr Divisionspfarrer Neudörffer. Vormittags 10½ Uhr Civilgottesdienst Herr Pfarrer Luhe. 11¾ Uhr Kindergottesdienst derselbe. Abends 6 Uhr Prüfung der Confirmanden durch den Superintendentur-Verweser Herrn Pastor Hoppe aus Danzig. Mittwoch, Vormittags 10½ Uhr, Einsegnung der Confirmanden.

Kirche in Weichselmünde. Vormittags 9½ Uhr Herr Pfarrer Döring.

Himmelfahrtskirche in Neufahrwasser. Vormittags 9½ Uhr Herr Pfarrer Kubert. Beichte 9 Uhr. 11¼ Uhr Kinder-Gottesdienst. Donnerstag, 6 Uhr Abends, Bibelstunde.

Schidlitz, evangelische Gemeinde, Turnhalle der Bezirks-Mädchenschule. Vormittags 10 Uhr Gottesdienst Herr Predigtamtscandidat Wunder. Kein Abendmahl. Nachmittags 2 Uhr Gesangstunde der Sonntagsschule (im Confirmandenzimmer der Klein-Kinder-Bewahr-Anstalt). Nachmittags 5½ Uhr Bibelstunde (Confirmandenzimmer der Klein-Kinder-Bewahr-Anstalt). Abends 7 Uhr Jungfrauenverein Schulstraße 49. Dienstag fällt die Gesangstunde aus. Freitag, Abends 8 Uhr, Gesangstunde (Confirmandenzimmer der Klein-Kinder-Bewahr-Anstalt).

Heil. Geistkirche (ev.-luth. Gemeinde). Vormittags 10 Uhr Predigtgottesdienst und Feier des heil. Abendmahls Herr Pastor Wichmann. Beichte um 9½ Uhr. Nachm. 2½ Uhr Christenlehre derselbe. Freitag, Abends 7 Uhr, Bibelstunde derselbe.

Evangelisch-lutherische Kirche, Heilige Geistgasse 94. 10 Uhr Vorm. Hauptgottesdienst Herr Prediger Duncker. 5 Uhr Abendgottesdienst, derselbe.

Freie religiöse Gemeinde, Scherler'sche Aula, Poggenpfuhl Nr. 16. Vormittags 10 Uhr Herr Prediger Prengel: Jesu Schweigen auf die Anklagen seiner Feinde.

Saal der Abegg-Stiftung, Mauergang 3. Abends 7 Uhr: Christliche Vereinigung Herr Prediger Pudmensky.

Missionsaal, Paradiesgasse 33. 9 Uhr Morgens Gebetsstunde, 2 Uhr Nachmittags Kinder-Gottesdienst. 4 Uhr Nachmittags Heiligungsversammlung, 6 Uhr Abends Jahresfest des Jünglingsvereins. Montag, 8 Uhr Abends, Missionsversammlung und Jünglings- und Jungfrauenchor. Dienstag, 8 Uhr Abds., Bibelstunde und Jünglings- und Jungfrauen-Versammlung. Mittwoch, 8 Uhr Abends, Versammlung und Gesangstunde. Donnerstag, 8 Uhr Abends, Gebets- und Posaunenstunde. Freitag, 8 Uhr Abends, Versammlung und Gesangstunde. Sonnabend, 8 Uhr Abends, Posaunenstunde und Hausbesuche.

Baptisten-Kirche, Schießstange Nr. 13/14. Vorm. 9½ Uhr Predigt, 11 Uhr Sonntagsschule. Nachmittags 4 Uhr Predigt und Feier des heil. Abendmahls. Abends 6 Uhr Jünglings- und Jungfrauen-Verein. Mittwoch, Abends 8 Uhr, Vortrag und Gebet Herr Prediger Haupt.

St. Hedwigskirche in Neufahrwasser. Vormittags 9½ Uhr Hochamt und Predigt Herr Pfarrer Reimann.

The English Church. 80. Heilige Geistgasse. Divine Service. Sundays. 11. a. m.

Evangelisations-Verein, Gewerbehaus, Heil. Geistgasse 82. Eingang Zwirngasse. 6 Uhr Abends, Missions-Versammlung über das Thema: „Zweimal geboren" mit Declamationen und Gesangsvorträgen. Freitag, 8 Uhr Abends, Am Spendhaus 1, parterre, Bibel- und Gebetsstunde.

Vergebens hatte Ewald, der sein Lebtag fürs Laviren, Ausgleichen, Sichdurchwinden gewesen war, den hitzigen Schwiegersohn zur Mäßigung und Vorsicht ermahnt. Ernst hatte es richtig gleich von Anfang an mit dem allmächtigen Kraus gründlich verdorben.

Dieser, der einen so glänzenden Kopf, eine so scharfe, streitbare Feder ganz gut in seiner Gefolgschaft hätte brauchen können, war Ernst mit gönnerhaftem Wohlwollen entgegengekommen. Der aber, durchaus nicht gesonnen, sich „protegiren" zu lassen, und aufs heftigste abgestoßen von der schroffen, aufgeblasenen Persönlichkeit des Dictators hatte kein Hehl gemacht aus seiner Gesinnung, und war von Kraus so halb und halb boycottirt worden.

Seitdem waren seine Actien in der Gesellschaft bedeutend gesunken. Der ängstliche Ewald, der gewissermaßen in Mitleidenschaft gezogen war, konnte seinem Schwiegersohn den Streich gar nicht vergessen.

Aber wenn er ihm Vorwürfe machte, lachte Ernst ihn aus. „Keine Feigheit, Papa! Wenn die elenden Machwerke dieses Obscuranten längst vom Erdboden verschwunden sind, werden meine Werke ihre Siegeslaufbahn durch die Welt nehmen!"

Ewald lächelte sauersüß. „Lieber Ernst, du bist nun mal Illusionär."

„Wart's ab, Papa, wenn die Professur erst kommt! —"

„Na! —"

„Zweifelst du etwa?" fragte Ernst beleidigt.

„Du hattest so große Rosinen. Nach einem Jahr! — Man hört aber gar nichts mehr davon."

„Weißt du", flüsterte Ernst, „das ist mir eher ein gutes Zeichen. Sie können mir nicht anbieten, was sie jedem andern ruhig bieten können. Es soll was besonderes sein. Na, und das geht nicht so schnell. Da müssen Verhandlungen, Anfragen, Verschiebungen — ja, ich muß Geduld haben. Und ich habe sie. Ich bin meiner Sache ja so sicher."

Er lächelte, als hätte er die Berufung schon in der Tasche. „Unter diesen Umständen kann's natürlich nicht darauf ankommen, daß ich gleichsam auf Vorschuß lebe."

„Ihr verbraucht also wirklich von Eurem Kapital?" fragte der sparsame Ewald mit einem schweren Seufzer.

Ernst lachte. „Wir haben in diesem Frühjahr acht Gesellschaften gegeben, zu hundert Mark, gering gerechnet."

Ewald schüttelte muthlos den Kopf.

„Papa, ein Mann wie ich darf nicht engherzig bloß aufs nächste bedacht sein. Ach, ich bin ja so sicher, daß mein Calcül richtig ist bis in den kleinsten, feinsten Zug. Und laß mal erst mein Buch heraus sein —"

„Du dachtest es schon vorm Jahr abzuschließen."

„Ach, Papa" — Ernst lächelte mitleidig — „ein Pfuscher schmiert so ein Buch wohl in ein paar Jahren zusammen, schreibt sein finis darunter und schickt es dann, von Fehlern, Irrthümern, unbewiesenen Behauptungen wimmelnd, in die Welt. Ich aber — Gott, von meiner Akribie, meiner minutiösen Gewissenhaftigkeit kann sich ja überhaupt kein Mensch eine Vorstellung machen! — ich prüfe Wort für Wort, Satz für Satz. Ich finde Feinheiten, die außer mir vielleicht niemand im Stande ist zu würdigen. Jede Form, jede stilistische Wendung —"

„Gott, lieber Ernst —!"

„Verstehe. Du meinst: was zuviel ist, ist zuviel. Nein, Papa. In meiner Lage kann es nie genug sein. Ich muß beweisen, was ich im ersten Buch behauptet habe. Kirchners Irrthum muß sonnenhell zu Tage treten. Gegen ein Heer von Widersachern muß ich gerüstet sein. Denn — so furchtbar es ist — ich kann mich gegen die Thatsache nicht verschließen, daß Kirchners Anhang — Dank seiner Intriguen und Machenschaften — im Wachsen ist. Und deshalb — wenn es zehn Jahre dauern sollte, ehe ich mein Werk aus den Händen gebe —"

„Zehn Jahre!" rief Ewald und sank wie zerschmettert in seinen Stuhl zurück.

„Na, du brauchst's nicht gerade verbotenus zu nehmen", tröstete Ernst lächelnd. „Ich seh schon das Ende. Im Herbst vielleicht. Die verfluchten Gesellschaften! Man kommt ja nicht recht zum Arbeiten." (Fortsetzung folgt.)

Der Eheroman Vanderbilts.

Der Tod des amerikanischen Nabobs, des Eisenbahnkönigs Vanderbilt, hat eine Fluth von Reminiscenzen aus dem Leben dieses Mannes hervorgerufen, der nicht nur die seltene Eigenschaft besaß, ein Milliardär zu sein, sondern auch als Mensch Charakterzüge aufwies, welche es begreiflich und sogar berechtigt erscheinen ließen, daß die allgemeine Aufmerksamkeit sich an seine Person heftete. Ungewöhnlich, wie der Reichthum Vanderbilts, gestatteten sich auch seine Familienverhältnisse, obwohl er einfach und sanft von Natur war und sich am wohlsten im bürgerlichen standard of life fühlte. Vanderbilt hatte eine Liebesheirath geschlossen, als er die kleine, unansehnliche und nicht einmal hübsche Miß Alva Smith zum Altare führte. Der alte Vanderbilt war zunächst keineswegs mit dieser Ehe einverstanden. Miß Alva Smith war arm, und sein Sohn konnte dem Vater nur die soliden Eigenschaften seiner Braut rühmen. Der alte Vanderbilt ließ sich erweichen und richtete dem jungen Paare das berühmte Hotel an der Ecke der 57. Straße und der 5. Avenue ein, das eine getreue Nachbildung des Schlosses von Blois, nur noch viel kostbarer, war. Selbst die Quadern und alles Baugeräth waren aus Frankreich gekommen, ebenso das Hauptportal, eines der größten Meisterwerke der modernen Schmiedekunst, das 40 000 Dollars gekostet hatte. Die Ehe aber gestaltete sich bald unerquicklich. Miß Alva Smith war gebildet, Frau Alva Vanderbilt wurde hochmüthig. Sie glaubte sich eine Prinzessin, weil sie so viel Geld besaß. Sie führte ein steifes Ceremoniell im Hause ein, machte ihren Mann zum Sklaven einer lächerlichen Etikette. Eines Morgens stand sie empört vom Tische auf, weil Vanderbilt sich so weit vergessen hatte, mit den Händen in den Taschen zum Familienfrühstück zu kommen. Am nächsten Tage fand er die Taschen aller seiner Beinkleider zugenäht. Zunächst suchte Vanderbilt Trost bei seinen Kindern, mit denen zu plaudern und zu spielen seine größte Freude war. Aber Kinder werden groß, und Vanderbilt vereinsamte in seinem Hause. Schließlich sah er in einer Scheidung den einzigen Rettungsweg. Hier begannen aber die Schwierigkeiten. Im Staate Newyork erkennt das Gesetz nur den Ehebruch als Scheidungsgrund an und dessen hätte Vanderbilt seine Frau nie beschuldigt. Ihr fleckenloser Ruf sollte erhalten bleiben — so opferte er denn seinen „Ruf". Im Frühjahre 1894 erschien der Mustergatte Vanderbilt auf dem Sattelplatz zu Auteuil Arm in Arm mit Jenny Neymarck. Das war ein regelrechter Scandal auf dem Rennplatze. Die Gesellschaft zog sich von der Familie Vanderbilt sofort zurück. So verwöhnt Jenny Neymarck, diese Dame der galanten Welt, eine der glänzendsten Erscheinungen in dem Reiche der Amusements auch war, sie verhehlte nicht ihren Triumph über die Eroberung eines Milliardärs, und Vanderbilt hielt den Schein — wohlgemerkt den Schein — der intimen Liaison so lange aufrecht, bis seine Ehe getrennt war. Jenny Neymarck gewann bei dieser Komödie ein reizendes Hotel in der Rue Fortany und etliches großes Kleingeld. Als Vanderbilt durch dieses Manöver seine Frau gezwungen hatte, sich von ihm scheiden zu lassen, da der Scandal ein offenkundiger war, kehrte er ruhig von Paris nach Amerika zurück, wo er seine Tochter verheirathete und bald darauf von jener Krankheit befallen wurde, der er nach dreijährigem Leiden erlegen ist. In den Berichten über die letzten Stunden des Milliardärs war zu lesen, daß Frau Alva am Bette des Sterbenden geweilt hat; hatten sie sich wieder ausgesöhnt oder hatte Frau Alva nur einer Anstandspflicht genügt? In Bezug auf Eheglück war Vanderbilt ein armer reicher Mann.

Ueber einen Besuch mit Hindernissen beim Präsidenten Krüger

schreibt eine englische Dame aus dem Natal: „Als ich vor einigen Monaten nach Pretoria kam, wurde ich von dem lebhaften Wunsch ergriffen, den Präsidenten zu sehen. Ich sprach also bei einer mir nahestehenden Dame aus der Verwandtschaft Krügers vor und bat sie, mich einzuführen. „Gewiß", sagte sie, und wir gingen zu dem bescheidenen kleinen Häuschen des Präsidenten. „Warten Sie draußen", sagte meine Begleiterin, „ich will Sie zuerst drinnen anmelden." Sie klopfte und ein Enkel des Präsidenten erschien bei der Thüre. „Frau Krüger kann heute niemanden sehen" sagte er. „Unsinn", erwiderte meine Freundin, „mich kann sie immer sehen; ich will gleich hinein und schauen, was los ist." Nach wenigen Minuten kam sie zurück. „Frau Krüger", sagte sie lächelnd, „ist bei schlechter Laune. Sie ist gerade mit dem Abstauben des Speisezimmers beschäftigt, in dem um 1 Uhr eine Versammlung der Executive abgehalten werden soll." Ich stellte mir vor, wie es sein würde, wenn die französische Präsidentin die Prachtsäle in den Champs Elysées abstauben wollte. „Ja", fuhr meine Freundin fort, „sie will keine Engländerin mehr zu Gesicht bekommen. Vor einigen Monaten hat sie nämlich ein paar englische Damen empfangen, von denen eine in ihrer Gegenwart bemerkte: „Was für eine alte Schachtel das ist!" Ihr englisch sprechender Enkel war unhöflich genug, seiner Großmutter die schmeichelhafte Bemerkung zu übersetzen. Der Präsident bekommt jetzt gerade sein Essen und dann schläft er eine halbe Stunde — wir können ihn also nicht sehen." Wir gingen und ich drückte mein Bedauern über das Fehlschlagen des Besuches aus. Aber einer der beiden vor dem Hause stehenden Posten mußte mich gehört haben. Denn er rannte uns nach und schrie: „Ich will ihn für Sie herausholen." Und wirklich erschien er gleich nachher mit einem Stuhl, der auf die Veranda gestellt wurde, und dem Präsidenten. Ich wurde ihm vorgestellt. Der Präsident zeigte sich keineswegs von meinem Besuch erbaut, stieß ein paar Rauchwolken hervor und spie mir fast auf meine neuen Schuhe. Er sagte einfach „Guten Tag" und begab sich dann hastig zu seiner Executive. Ich bin nun von der verblüffenden Einfachheit seiner Manieren vollkommen überzeugt."